

# Buch VII

## Die Gerechtigkeit des Heilmittels

Die Gerechtigkeit ist ein Verhältnis der zwischen zwei Dingen faktisch bestehenden Übereinstimmung. Diese Verhältnis ist stets dasselbe, welches Wesen es auch betrachte, ob es Gott sei, oder ein Engel, oder endlich ein Mensch. Montesquieu

### Kapitel I

#### Die Ungerechtigkeit des Privatgrundbesitzes

Wenn in Vorschlag gebracht wird, den Privatgrundbesitz abzuschaffen, so ist die erste Frage, die entsteht, die der Gerechtigkeit. Obgleich durch Gewohnheit, Aberglauben und Selbstsucht oft in die verzerrtesten Formen verdreht, so liegt doch das Gerechtigkeitsgefühl tief im menschlichen Geiste, und bei jedem Streite, der die Leidenschaften aufregt, wird der Konflikt mehr um die Frage „Ist er recht?“ als um die Frage: „Ist es weise?“ toben.

Diese Tendenz der volkstümlichen Erörterungen, eine ethische Form anzunehmen, ist nicht ohne Grund. Sie entspringt einem Gesetze des menschlichen Geistes; sie beruht auf einer unbestimmten und instinktiven Anerkennung wohl der tiefsten Wahrheit, die wir zu fassen vermögen. Weisheit ist nur, was gerecht, von Dauer nur, was recht ist. Nach dem engen Maßstabe individueller Handlungen und individuellen Lebens mag diese Wahrheit oft verdunkelt sein, aber auf dem weiteren Felde des nationalen Lebens tritt sie allenthalben hervor.

Ich beuge mich diesem Schiedsspruch und nehme diese Probe an. Wenn unsere Untersuchung der Ursache, welche niedrige Löhne und Pauperismus zu den Begleitern des materiellen Fortschritts macht, uns zu einem richtigen Schlusse geführt hat, so wird derselbe die Übertragung aus dem Gebiete der Nationalökonomie in das der Ethik übertragen und als Ursprung der sozialen Übel ein Unrecht aufdecken. Tut er das nicht, so ist er widerlegt. Tut er es, so ist er durch die letzte Entscheidung bewiesen. Ist das Privateigentum am Grund und Boden gerecht, so ist das von mir vorgeschlagene Heilmittel falsch; ist es dagegen ungerecht, dann ist dies Heilmittel das richtige.

Was bildet die rechtmäßige Basis des Eigentums? Was ist es, das einen Menschen mit Recht von einem Dinge sagen läßt, „es ist mein“? Woraus entspringt das Gefühl, welches sein ausschließliches Recht vor der ganzen Welt anerkennt? Ist er nicht in erster Linie das Recht des Menschen auf sich selbst, auf seine Gaben, auf den Genuß der Früchte seiner Anstrengungen? Ist es nicht des individuelle Recht, welches den natürlichen Tatsachen der individuellen Organisation entspringt und durch sie beglaubigt wird ) durch die Tatsache, daß jedes Paar Hände einem besonderen Hirn gehorchen und mit einem besonderen Magen in Verbindung stehen; die Tatsache, daß jeder Mensch ein bestimmtes, zusammenhängendes, unabhängiges Ganzes bildet ) ist es nicht dies individuelle Recht, was allein den individuellen Besitz rechtfertigt? Wie ein Mensch sich angehört, so gehört ihm seine in konkrete Form gebrachte Arbeit.

unde ist das, was ein Mensch macht oder erzeugt, sein eigen, und ihm allein gegen die ganze Welt das Recht zu, es zu genießen oder zu zerstören, es zu gebrauchen, zu tauschen  
 iebliches Recht darauf schließt kein Unrecht gegen sonst jemand ein. Somit besteht für alles unbestreitbares Anrecht auf ausschließlichen  
 ger herrührt, den das Gesetz der Natur damit bekleidet hat. Die Feder, mit der anderer Mensch kann rechtmäßigen Anspruch darauf  
 d men ist, dem sie von dem Importeur übertragen bliche Recht darauf erhielt, nachdem Letzterem, durch gleichen Kaufprozeß, einer Feder geformt hatten, abgetreten waren. So entspr Feder dem natürlichen Rechte des Individuums auf den Gebrauch seiner Fähigkeiten.  
 e, aus der alle Begriffe eines ausschließlichen Besitzes ) Tendenz des Geistes, sich zu ihr zu wenden, sobald der Gedanke sitzes in Frage gestellt wird, sowie aus der Art und Weise erhellt, in welcher di keine ) s s lichen Rechte des Menschen auf sich selbst beruht. kann s er Titel abgeleitet werden könnte, und 2.) weil die Anerkennung eines  
 Denn z nte, als das Recht des Menschen auf sich selbst? Mit welcher derer Macht ist der Mensch von der Natur bekleidet als der Macht, seine eigenen Fähigkeiten zu uchen? r a n als ein Block oder Stein. Von was sonst könnte denn das Recht, Dinge zu itet werden? Wenn es nicht aus dem Menschen selbst entspringt, r erkennt keinen Besitz oder keine Herrschaft in dem s Ergebnis der Arbeit. Auf keine andere Weise können ihre Schätze gehoben, Kräfte n chen e cheidung e eiche Rechte. Sie erkennt keinen Anspruch als rkennt diesen ohne Ansehen der Person an. Wenn der Seeräuber seine Segel der Wind sie so gut füllen wie die einen friedlichen Kauffahrteifahrers oder einer n ren r ht schneller zum Schuß darbieten wie dem Wilddiebe; die Fische beißen an oder nicht, ohne den ringsten Unterschied zu machen, ob der Angelhaken ihnen von einem artigen kleinen Buben, der die Schule geht, ober von einem herumlungernenden Schlingel präsentiert wird; das Korn wird nur

wachsen, wenn der Boden bereitet und die Saat gesät ist; nur auf Geheiß der Arbeit kann das Erz aus der Mine gehoben werden; die Sonne scheint und der Regen fällt über Gerechte und Ungerechte. Die Gesetze der Natur sind die Anordnungen des Schöpfers. Es steht in ihnen keine Anerkennung irgendeines Rechtes geschrieben, als desjenigen der Arbeit, aber groß und deutlich steht in ihnen das gleiche Recht aller auf den Gebrauch und Genuß der Natur geschrieben, das Recht, Arbeit auf sie zu verwenden und ihren Lohn zu empfangen und zu besitzen. Darum weil die Natur nur der Arbeit Geschenke macht, ist die Betätigung der Arbeit in der Produktion der einzige Titel auf ausschließlichen Besitz.

2.) Dies der Arbeit entspringende Besitzrecht schließt die Möglichkeit jedes anderen Besitzrechtes aus. Wenn ein Mensch das Recht auf das Erzeugnis seiner Arbeit hat, so kann niemand ein Recht auf etwas haben, was nicht das Produkt seiner Arbeit oder der auf ihn übergegangenen Arbeit eines anderen ist. Wenn die Produktion dem Produzenten das Recht auf ausschließlichen Besitz und Genuß gibt, so kann er rechtmäßig keinen exklusiven Besitz oder Genuß von etwas geben, das nicht das Produkt der Arbeit ist, und die Anerkennung privaten Grundeigentums ist ein Unrecht. Denn das Recht auf das Erzeugnis der Arbeit kann nicht ohne daß Recht auf den freien Gebrauch der von der Natur gebotenen Vorteile genossen werden, und ein Besitzrecht auf diese anerkennen, heißt soviel als das Besitzrecht auf das Arbeitserzeugnis leugnen. Wenn Nichtproduzenten einen Teil der von den Produzenten geschaffenen Güter als Rente beanspruchen können, so ist das Recht letzterer auf die Früchte ihrer Arbeit um so viel verkürzt.

Diesem Satze kann man nicht entinnen. Wer behauptet, daß ein Mensch rechtmäßig ausschließlichen Besitz auf seine, in materiellen Dingen verkörperte Arbeit beanspruchen kann, der bestreitet auch, daß irgend jemand rechtmäßig einen ausschließlichen Besitz am Grund und Boden beanspruchen kann. Die Rechtmäßigkeit des Grundbesitzes bejahen, heißt einen Anspruch, für den nichts in der Natur zeugt, gegen einen Anspruch bejahen, der auf die Organisation des Menschen und die Gesetze des materiellen Weltalls begründet ist.

Was das Anerkenntnis der Ungerechtigkeit des privaten Grundbesitzes am meisten verhindert, ist die Gewohnheit, alle Dinge, die zum Gegenstand des Besitzes gemacht werden, in eine einzige Eigentumskategorie zu verweisen, oder, wenn ein Unterschied gemacht wird, die Linie, gemäß der unlogischen Unterscheidung der Juristen, zwischen persönlichem Eigentum und Grundbesitz, oder beweglichen und unbeweglichen Dingen zu ziehen. Die wahre und natürliche Unterscheidung ist die zwischen Dingen, die das Erzeugnis der Arbeit, und Dingen, die freie Gaben der Natur sind; oder, um die Ausdrücke der Nationalökonomie anzuwenden, zwischen Gütern und Grund und Boden.

Diese beiden Kategorien sind in Wesen und Verhältnissen weit verschieden, und sie als Eigentum zusammenzuwerfen, heißt alles Denken über Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit, Recht oder Unrecht des Eigentums verwirren.

Ein Haus und das Grundstück, auf welchem es steht, sind gleichermaßen Eigentum, da sie der Gegenstand eines Besitzes sind, und werden von den Juristen gleichmäßig unter den Grundbesitz eingereiht. Dennoch weichen sie an Natur und Verhältnissen weit voneinander ab. Das eine ist durch menschliche Arbeit hervorgebracht und gehört zu der in der Nationalökonomie Güter benannten Kategorie. Das andere ist ein Teil der Natur und gehört zu der in der Nationalökonomie Grund und Boden benannten Kategorie.

Die wesentliche Eigenschaft der einen Kategorie von Dingen ist, daß sie Arbeit verkörpern und durch menschliche Anstrengung geschaffen worden sind, daß ihr Dasein oder Nicht-Dasein, ihre

Vermehrung oder Verminderung vom Menschen abhängt. Die wesentliche Eigenschaft der anderen Kategorie ist, daß sie keine Arbeit verkörpern und unabhängig von menschlicher Anstrengung, unabhängig vom Menschen bestehen; sie sind das Feld oder die Umgebung, worin der Mensch sich befindet, das Vorratshaus, aus dem seine Bedürfnisse befriedigt werden müssen; das Rohmaterial, auf welches, und die Kräfte, mit welchen seine Arbeit allein wirken kann.

Sobald dieser Unterschied erkannt ist, sieht man auch, daß die Billigung, welche die natürliche Gerechtigkeit der einen Art von Besitz erteilt, der anderen versagt wird; daß die Rechtmäßigkeit, welche dem individuellen Eigentum an dem Produkt der Arbeit beiwohnt, die Unrechtmäßigkeit des individuellen Grundbesitzes involviert; daß, während die Anerkennung des einen alle Menschen auf gleichen Fuß stellt und jedem den gebührenden Lohn seiner Arbeit sichert, die Anerkennung des anderen die Verleugnung der gleichen Menschenrechte ist und denen, die nicht arbeiten, gestattet, den natürlichen Lohn derer, die arbeiten, an sich zu nehmen.

Was man daher auch für die Einrichtung des privaten Grundeigentums sagen möge, es ist klar, daß sie nicht vom Standpunkte der Gerechtigkeit aus verteidigt werden kann.

Das gleiche Recht aller Menschen auf den Gebrauch des Landes ist so klar wie ihr gleiches Recht die Luft zu atmen, es ist ein durch die bloße Tatsache ihres Daseins verbürgtes Recht. Denn wir können nicht annehmen, daß einige Menschen ein Recht haben auf der Welt zu sein und andere nicht!

Sind wir alle hier durch gleiche Erlaubnis des Schöpfers, so sind wir auch alle hier mit einem gleichen Rechtstitel auf den Genuß seiner Gaben, mit einem gleichen Rechte auf den Gebrauch von allem, was die Natur so unparteiisch darbietet.<sup>40</sup>

Dies ist ein Recht, das natürlich und unveräußerlich ist; es ist ein Recht, das jedem Menschen mit seinem Eintritt in die Welt verliehen wird und das während seiner Anwesenheit auf derselben nur durch die gleichen Rechte anderer beschränkt werden kann. Es gibt in der Natur nichts wie ein absolutes Freilehn an Grund und Boden. Keine Macht auf Erden kann rechtmäßigerweise ausschließlichen Grundbesitz verleihen. Wenn sich auch alle vorhandenen Menschen darüber einigten, ihre gleichen Rechte wegzugeben, so könnten sie doch nicht das Recht ihrer Nachkommen weggeben. Weshalb sind wir nur Nutznießer für einen Tag? Haben wir die Erde geschaffen, daß wir den Rechten derer vorgreifen dürften, die nach uns darauf wohnen werden? Der Allmächtige, der die Erde für den Menschen und den Menschen für die Erde schuf, hat alle Generationen der

---

<sup>40</sup> Wenn ich sage, daß der private Grundbesitz in letzter Instanz nur durch die Theorie gerechtfertigt werden könnte, daß einige Menschen ein besseres Anrecht auf das Dasein haben als andere, konstatiere ich nur, was die Fürsprecher des bestehenden Systems selbst eingesehen haben. Was Malthus seine Popularität unter den herrschenden Klassen verschaffte, was sein unlogisches Buch wie eine neue Offenbarung aufgenommen werden ließ, Souveräne veranlaßte, ihm Orden zu senden und die geizigsten Reichen Englands, ihm ein Einkommen anzubieten, das war der Umstand, daß er einen scheinbaren Grund für die Annahme lieferte, daß einige ein besseres Recht auf das Dasein hätten als andere, eine Annahme, die für die Rechtfertigung des privaten Grundbesitzes nötig ist und die Malthus unverblümt in der Erklärung kundgibt, daß die Tendenz der Volksvermehrung beständig darauf hinausgehe, menschliche Wesen in die Welt zu setzen, für die zu sorgen sich die Natur weigere und die somit „nicht das geringste Recht auf irgendeinen Anteil an dem vorhandenen Vorrat von Lebensbedürfnissen haben“, denen sie als Böhnhafen die Tür zeigt, und die nicht zaudert, „ihren Mandanten mit Gewalt Gehorsam zu erzwingen“, indem sie zu dem Ende „Hunger und Pestilenz, Krieg und Verbrechen, Sterblichkeit und Vernachlässigung des Kindeslebens, Prostitution und Syphilis anwendet.“ Und heute ist diese Malthusische Lehre die letzte Verteidigung, auf welche die, welche den privaten Grundbesitz rechtfertigen, verfallen. Auf keine andere Weise kann derselbe logisch verteidigt werden.

Menschenkinder durch ein auf der Verfassung aller Dinge geschriebenes Dekret zur Erbfolge bestimmt, ein Dekret, dem keine menschliche Handlung einen Riegel vorschieben, daß keine Vorschrift beschränken kann. Es mag der Pergamente noch so viele geben, der Besitz noch so lange gedauert haben, die natürliche Gerechtigkeit kann einem Menschen kein Recht auf den Besitz und Genuß von Land zuerkennen, das nicht gleichmäßig auch das Recht aller seiner Mitmenschen wäre. Obgleich dem Herzog von Westminster seine Besitztitel von Generation zu Generation bewilligt wurden, so hat doch das ärmste Kind, das heute in London geboren wird, ebensoviel Recht auf dessen Grundbesitz wie sein ältester Sohn.<sup>41</sup>

Obgleich das souveräne Volk des Staates New York den Grundbesitz der Astors zugibt, so erhält doch der Säugling, der in dem schmutzigsten Raum der elendesten Mietskaserne wimmernd in die Welt tritt, von demselben Augenblick an ein gleiches Recht darauf, wie der Millionär. Und er wird enteignet, wenn ihm dieses Recht bestritten wird.

Unsere früheren Schlüsse, die an sich unwiderleglich sind, werden so durch die höchste und letzte Probe erhärtet. Aus der Sphäre der Nationalökonomie in die der Ethik hinübergeführt, zeigen sie ein Unrecht als die Quelle der Übel, die mit dem materiellen Fortschritt zunehmen.

Die Massen, welche inmitten des Überflusses Mangel leiden, welche, mit politischer Freiheit ausgestattet, zu dem Lohne der Sklaverei verdammt sind, denen arbeitersparende Erfindungen keine Erleichterung der Mühsal bringen, sondern die dadurch vielmehr eines Vorrechts beraubt zu werden scheinen, sie fühlen instinktmäßig, daß „etwas faul ist.“ Und sie haben Recht!

Die weit verbreiteten sozialen Übel, welche inmitten einer vorschreitenden Zivilisation die Menschen überall drücken, entspringen einem großen, ursprünglichen Unrechte ) der Enteignung des Landes, auf dem und von dem alle leben müssen, als ausschließlichen Besitz einiger Menschen. Aus dieser fundamentalen Ungerechtigkeit fließen alle die Ungerechtigkeiten, welche die moderne Entwicklung verdrehen und gefährden, welche den Produzenten der Güter zur Armut verurteilen und den Nichtproduzenten in Luxus schwelgen lassen, welche die Mietskasernen neben dem Palast aufbauen, das Bordell in den Schatten der Kirche pflanzen und uns zwingen, eben so viele Gefängnisse zu errichten, wie wir neue Schulen eröffnen.

Es ist nichts Seltsames oder Unerklärliches in den Erscheinungen, welche jetzt die Welt in Bestürzung versetzen. Nicht weil der materielle Fortschritt nicht an sich gut wäre; nicht weil die Natur Kinder ins Dasein rief, für die zu sorgen sie verabsäumte; nicht weil der Schöpfer auf den Naturgesetzen einen Schandfleck der Ungerechtigkeit ließ, vor dem selbst der menschliche Geist sich empört, nicht darum trägt der materielle Fortschritt so bittere Früchte. Daß inmitten unserer höchsten Zivilisation Menschen vor Mangel umsinken und sterben, liegt nicht an der Kargheit der Natur, sondern an der Ungerechtigkeit des Menschen. Laster und Elend, Dürftigkeit und Pauperismus sind nicht die unabänderlichen Ergebnisse der Bevölkerungszunahme und industriellen

---

<sup>41</sup> Dieses natürliche und unveräußerliche Recht auf den gleichen Gebrauch und Genuß von Grund und Boden ist so klar, daß es von den Menschen stets anerkannt wird, wo Macht oder Gewohnheit ihre Auffassungen nicht abgestumpft hat. Um nur ein Beispiel anzuführen: die weißen Ansiedler von Neuseeland fanden es unmöglich, von den Maoris einen nach Ansicht der letzteren genügenden Grundbesitztitel zu erlangen, weil selbst in dem Falle, daß ein ganzer Stamm in den Verkauf willigte, sie trotzdem bei der Geburt jedes neuen Kindes unter ihnen eine weitere Zahlung beanspruchten auf den Grund hin, daß sie wohl ihre eigenen Rechte abtreten, aber nicht die der Ungeborenen verkaufen könnten. Die Regierung war genötigt einzugreifen und die Sache dadurch zu ordnen, daß sie Land für eine dem Stamm zu zahlende Jahresrente kaufte, an der jedes ungeborene Kind einen Anteil erlangt.

Entwicklung; sie folgen nur der Bevölkerungszunahme und industriellen Entwicklung, weil der Grund und Boden als Privatbesitz behandelt wird ) sie sind die direkten und notwendigen Resultate der Übertretung des höchsten Gesetzes der Gerechtigkeit, die darin liegt, daß einigen Menschen der ausschließliche Besitz dessen verliehen wurde, was die Natur für die ganze Menschheit bestimmt hat.

Die Anerkennung des Besitzrechtes einzelner am Grund und Boden ist die Leugnung der natürlichen Rechte anderer Menschen ) sie ist ein Unrecht, das sich in der ungleichen Verteilung der Güter zeigen muß. Denn da die Arbeit nicht ohne Benutzung von Grund und Boden produzieren kann, so ist die Verweigerung gleichen Rechtes auf dessen Gebrauch notwendig die Verweigerung des Rechtes der Arbeit auf ihr Produkt. Wenn ein Mensch über den Grund und Boden verfügen kann, auf dem andere arbeiten müssen, so kann er sich das Erzeugnis ihrer Arbeit als Preis seiner Erlaubnis zum Arbeiten aneignen. Das fundamentale Gesetz der Natur, daß ihre Gaben dem Menschen in Folge seiner Anstrengung gehören sollen, wird so verletzt. Der eine empfängt, ohne zu produzieren, der andere produziert, ohne zu empfangen. Der eine wird ungerechterweise bereichert, die anderen werden beraubt. Auf dieses fundamentale Unrecht haben wir die ungerechte Güterverteilung zurückgeführt, die die moderne Gesellschaft in die sehr Reichen und in die ganz Armen teilt. Es ist die unaufhörliche Steigerung der Grundrente, der Preis, den die Arbeit für die Benutzung des Landes zu zahlen gezwungen ist, was die vielen um die Güter bringt, die sie verdienen, um dieselben in den Händen der wenigen, die nichts für deren Gewinnung tun, aufzuhäufen.

Warum sollten die, welche unter dieser Ungerechtigkeit leiden, zögern, ihre Aufhebung zu verlangen ? Wer sind die Grundeigentümer, daß ihnen so gestattet sein sollte, zu ernten, wo sie nicht gesät haben?

Man erwäge einen Augenblick die völlige Absurdität der Besitztitel, kraft welcher wir das Recht auf ausschließlichen Besitz der Erde ernsthaft von Hinz auf Kunz übergehen lassen und ihm die absolute Herrschaft über alle anderen verleihen. In Kalifornien gehen die Grundbesitzrechte zurück auf die Regierung Mexikos, auf die sie von dem spanischen Könige übergangen, der sie vom Papst übernahm, als dieser mit einem Federstrich noch erst zu entdeckende Länder unter die Spanier und Portugiesen verteilte ) oder sie beruhen, wenn man will, auf dem Rechte der Eroberung. In den östlichen Staaten gehen sie zurück auf Verträge mit den Indianern und Verleihungen der englischen Könige; in Louisiana auf die Regierung von Frankreich, in Florida auf die Regierung von Spanien, während sie in England auf die normannischen Eroberer zurückgehen. Allenthalben nicht auf ein Recht, welches verpflichtet, sondern auf eine Gewalt, welche zwingt. Und wenn ein Rechtstitel nur auf Gewalt beruht, so kann man nicht darüber klagen, falls die Gewalt ihn für nichtig erklärt. Sobald das Volk die Macht dazu hat und die Aufhebung dieser Titel beschließt, kann im Namen der Gerechtigkeit kein Einwand dagegen erhoben werden. Es hat Menschen gegeben, welche die Macht hatten, sich Teile der Erdoberfläche anzueignen oder anderen den ausschließlichen Besitz daran zu verleihen, aber wann und wo existierte der Mensch, der das Recht dazu hatte?

Das Recht auf den ausschließlichen Besitz eines menschlichen Produkts ist klar. Einerlei, durch wie viele Hände dasselbe gegangen, am Anfang der Reihe war menschliche Arbeit da ) jemand, der es durch seine Anstrengungen beschafft oder hervorgebracht und der ganzen übrigen Menschheit gegenüber einen klaren Besitztitel darauf hatte, welcher sehr wohl durch Kauf oder Schenkung an einen anderen übergehen konnte. Aber am Ende welcher Reihenfolge von Übertragungen oder Schenkungen kann ein gleicher Titel auf irgendeinen Teil des materiellen Weltalls bewiesen oder angenommen werden? Auf Meliorationen kann ein solcher Titel nachgewiesen werden, aber es ist nur

ein Titel auf Meliorationen und nicht auf das Land selbst. Wenn ich einen Wald abholze, einen Sumpf austrockne oder einen Morast ausfülle, so ist alles, was ich gerechterweise beanspruchen kann, der durch diese Anstrengungen verliehene Wert. Dieselben geben mir kein Recht auf das Land selbst, keinen anderen Anspruch, als den auf meinen, mit jedem anderen Mitglied der Gesellschaft gleichen Anteil an dem Wert, der dem Grund und Boden durch die Entwicklung der Gesellschaft hinzugefügt wird.

Doch man wird sagen: Es gibt Meliorationen, die mit der Zeit nicht mehr von dem Grund und Boden unterschieden werden können. Sehr wohl, dann wird das Recht auf die Meliorationen mit dem Recht auf den Grund und Boden vermischt; das individuelle Recht geht in dem gemeinen Rechte verloren. Das Größere verschlingt das Kleinere, nicht aber das Kleinere das Größere. Die Natur geht nicht vom Menschen aus, sondern der Mensch von der Natur, und in ihren Busen müssen er und alle seine Werke zurückkehren.

Oder man sagt vielleicht: da jeder Mensch ein Recht auf den Gebrauch und Genuß der Natur hat, so muß demjenigen, welcher Land gebraucht, das ausschließliche Recht darauf zugestanden werden, damit er den vollen Nutzen aus seiner Arbeit erlangen kann. Es ist jedoch nicht schwierig, zu bestimmen, wo das individuelle Recht aufhört und das allgemeine anfängt. Eine feine und genaue Probe wird durch den Wert geboten, und wie dicht auch die Bevölkerung werde, mit seiner Hilfe ist es nicht schwer, das genaue Recht eines jeden und die gleichen Rechte aller zu bestimmen und zu sichern. Der Preis des Grund und Bodens ist, wie wir gesehen haben, der Preis des Monopols. Nicht die absoluten, sondern die relativen Fähigkeiten des Grund und Bodens bestimmen dessen Preis. Grund und Boden, der nicht besser als anderer ist, den man zur Benutzung frei hat, kann keinen Preis haben, welche inneren Eigenschaften er auch besitzen mag. Und der Preis des Grund und Bodens bemißt stets den Unterschied zwischen demselben und dem besten, der zur Benutzung zu haben ist. So drückt der Preis des Grund und Bodens in genauer und handgreiflicher Form das Recht der Gesellschaft auf das von einem einzelnen in Besitz genommene Land aus; und die Grundrente drückt den genauen Betrag aus, welchen der einzelne der Gesellschaft zahlen müßte, um die gleichen Rechte aller anderen Mitglieder derselben zu befriedigen. Wenn wir somit den ungestörten Gebrauch des Landes demjenigen zugestehen, der die Priorität des Besitzes geltend machen kann und die Rente zu Gunsten der Gesellschaft konfiszieren, so versöhnen wir die wegen der vorzunehmenden Verbesserungen notwendige Stetigkeit des Besitzes mit einer vollen und ganzen Anerkennung der gleichen Rechte aller auf den Gebrauch des Landes.

Was die Folgerung eines vollständigen und ausschließlichen individuellen Rechtes auf Land aus der Priorität des Besitzes anbetrifft, so ist dies, wenn möglich, der unsinnigste Grund, mit welchem Grundeigentum verteidigt werden kann. Die Priorität des Besitzes sollte ein ausschließliches und immerwährendes Anrecht auf die Oberfläche der Erde gewähren, auf der, nach der Ordnung der Natur, zahllose Generationen aufeinander folgen! Hatten die Menschen der letzten Generation oder die Menschen vor hundert oder vor tausend Jahren ein tieferes Recht auf den Gebrauch dieser Welt als wir heutigen? Oder hatten es die Höhlenbewohner oder die Erdgräber, die Zeitgenossen des Mastodons und des dreizehigen Pferdes, oder die noch weiter zurückliegenden Generationen, die in dunkeln Zeitaltern, welche wir nur als geologische Perioden denken können, einander auf der Erde folgten, welche jetzt wir für unseren kurzen Tag bewohnen?

Hat der Erstkommende bei einem Festmahle das Recht, alle Stühle umzuwenden und zu beanspruchen, daß keiner der anderen Gäste eher am Mahle teil nehme, als bis sie sich mit ihm

verständnis haben? Erwirbt der Mann, der zuerst sein Billett am Theater abgibt und hineingeht, durch seine Priorität das Recht, nun die Türen zu schließen und die Vorstellung für sich allein vor sich gehen zu lassen? Erlangt der erste Passagier, der einen Eisenbahnwagen betritt, das Recht, sein Gepäck über alle Sitze auszubreiten und die nach ihm kommenden Passagiere dadurch zum Stehen zu zwingen?

Die Fälle sind vollkommen gleich. Wir kommen und gehen als Gäste bei einem stets gedeckten Mahle; als Zuschauer und Teilhaber an einer Unterhaltung, bei der für alle, die kommen, Platz ist; als Passagiere von Station zu Station, auf einer Kugel, die durch den Raum rast ) unsere Rechte, zu nehmen und zu besitzen, können nicht ausschließlich sein; sie müssen allenthalben durch die gleichen Rechte anderer begrenzt werden. Gerade wie der Reisende auf der Eisenbahn sich und sein Gepäck über so viele Sitze ausbreiten kann, wie er will, bis andere Reisende kommen, so kann ein Ansiedler so viel Land, wie er will, nehmen und brauchen, bis es von anderen benötigt wird ) ein Umstand, der dadurch angedeutet wird, daß das Land einen Preis erhält. Dann muß sein Recht durch das gleiche Recht anderer gekürzt werden, und keine Priorität der Aneignung kann ein Recht geben, welches diesen gleichen Rechten anderer einen Riegel vorschiebt. Wäre dies der Fall, so könnte jemand durch frühere Aneignung das ausschließliche Recht nicht bloß auf 160 Morgen oder auf 140 Morgen, sondern auf ein ganzes Weichbild, einen ganzen Staat, einen ganzen Kontinent erwerben und beliebig abtreten.

Die Anerkennung des individuellen Rechtes auf Grund und Boden kommt, in ihrer äußersten Konsequenz, zu der offenbaren Absurdität, daß irgend jemand, der die individuellen Rechte auf den Grund und Boden eines Landes in sich zu vereinigen vermöchte, alle übrigen Einwohner daraus vertreiben könne; und wenn er die individuellen Rechte auf die ganze Erdoberfläche in sich zu vereinigen vermöchte, so würde er allein von all den Bewohnern der Erde das Recht zu leben haben.

Was aber bei dieser Annahme eintreten würde, das vollzieht sich in kleinerem Maßstabe tatsächlich. Die Grundherren Großbritanniens, denen Landverleihungen „die weißen Sonnenschirme und die vor Stolz wahnsinnigen Elefanten“ verliehen haben, vertrieben wiederholt die eingeborene Bevölkerung, deren Voreltern seit undenklichen Zeiten auf der Scholle gelebt hatten, aus großen Distrikten, trieben sie zur Auswanderung, in die Reihen des Proletariats oder in den Hungertod. Und auf un bebauten Landstrecken in dem neuen Staat Kalifornien kann man die geschwärzten Feuerstätten früherer Wohnungen sehen, aus denen Ansiedler durch die Macht von Gesetzen vertrieben wurden, welche das natürliche Recht ignorieren; und große Strecken Landes, die bevölkert sein könnten, liegen öde, weil die Anerkennung des ausschließlichen Besitzes einem menschlichen Geschöpfe die Macht verliehen hat, seinen Mitmenschen die Benutzung des Landes zu versagen. Die Handvoll Eigentümer, denen die Oberfläche der britischen Inseln gehört, würden nur tun, was das englische Gesetz ihnen volle Macht gibt zu tun und was viele von ihnen schon in kleinerem Maßstabe getan haben, wenn sie die Millionen des britischen Volkes aus ihren heimatlichen Inseln ausschließen. Und eine solche Ausschließung, durch welche wenige Hunderttausende nach Belieben 30 Millionen Menschen aus ihrem Vaterlande verbannen könnten, würde zwar mehr in die Augen fallen, aber dem natürlichen Rechte nicht einen Deut widersprechender sein, als das jetzt gebotene Schauspiel, daß die große Masse des britischen Volkes gezwungen ist, einigen wenigen aus seiner Mitte solche enorme Summen für die Erlaubnis zu zahlen, auf dem Lande zu leben und das Land zu benutzen, welches es so stolz sein eigen nennt, welches ihm durch so liebe und so glorreiche

Erinnerungen ans Herz gewachsen ist und für das es erforderlichenfalls sein Blut verspritzen und sein Leben opfern muß.

Ich erwähne nur die britischen Inseln, weil der Grundbesitz dort konzentrierter ist und dieselben daher ein schlagenderes Beispiel dessen bieten, was der Privatbesitz an Grund und Boden notwendig involviert. „Wem der Boden gehört, dem gehören auch die Früchte desselben“, das ist eine Wahrheit, die desto mehr in die Augen springt, je dichter die Bevölkerung wird und je mehr die Erfindungen und Verbesserungen die Produktionskraft erhöhen; aber es ist auch überall sonst eine Wahrheit ) ebenso sehr in unseren neuen Staaten als auf den britischen Inseln oder an den Ufern des Ganges.

## Kapitel II

### Die Sklaverei der Arbeiter das schließliche Resultat des Privatgrundbesitzes

Wenn die Sklaverei ungerecht ist, dann ist auch der Privatbesitz an Grund und Boden ungerecht.

Denn die Umstände mögen sein wie sie wollen, der Besitz des Grund und Bodens wird stets je nach der (wirklichen oder künstlichen) Notwendigkeit, das Land in Gebrauch zu nehmen, den Besitz von Menschen verleihen. Dies ist nur eine andere Fassung des Gesetzes der Rente.

Und wenn jene Notwendigkeit eine absolute ist, wenn nur zwischen dem Hungertod und dem Gebrauch des Grund und Bodens die Wahl übrig bleibt, dann wird der in dem Besitz des Grund und Bodens inbegriffene Besitz der Menschen ein absoluter.

Man setze hundert Menschen auf eine Insel, von der es kein Entrinnen gibt, und es wird wenig Unterschied machen, ob man einen dieser Menschen zum absoluten Besitzer der anderen neunundneunzig oder zum absoluten Herrn des Grund und Bodens der Insel macht, weder für ihn, noch für sie.

In dem einen, wie in dem anderen Falle wird der Eine der absolute Herr der neunundneunzig sein, und seine Macht sich selbst auf Leben und Tod erstrecken, denn die bloße Verweigerung der Erlaubnis, auf der Insel zu leben, würde sie ins Meer hineintreiben.

In größerem Maßstabe und bei verwickelteren Verhältnissen muß gleichwohl dieselbe Ursache auf gleiche Weise und nach demselben Ziele hinwirken, und das schließliche Resultat, die Versklavung der Arbeiter, wird desto sichtbarer, je mehr der Druck zunimmt, der sie zwingt, auf und von dem Lande zu leben, welches als das ausschließliche Eigentum anderer behandelt wird. Nehmen wir ein Land, in welchem der Grund und Boden nicht in den Händen eines Einzigen, sondern unter eine Anzahl von Besitzern verteilt ist, und in welchem, wie er bei der modernen Produktion üblich, Kapitalist und Arbeiter verschiedene Personen, und Gewerbe und Handel in all ihren vielen Zweigen vom Ackerbau getrennt sind. Obgleich weniger direkt und weniger auffällig, werden die Verhältnisse zwischen den Grundbesitzern und den Arbeitern mit der Bevölkerungszunahme und den Fortschritten der Gewerbe auf der einen Seite dieselbe absolute Herrschaft und auf der anderen Seite dieselbe niedrige Hilflosigkeit bewirken, wie in dem von uns angenommenen Falle der Insel. Die Grundrente wird steigen, während die Löhne fallen. Von dem Gesamtprodukt wird der Grundbesitzer einen beständig zunehmenden, der Arbeiter einen beständig abnehmenden Anteil erhalten. An dem Maße,

wie ein Wegzug nach billigerem Grund und Boden schwierig oder unmöglich wird, werden die Arbeiter, gleichviel was sie produzieren, auf das Leben beschränkt werden, und die freie Konkurrenz unter ihnen wird sie bei monopolisiertem Grundbesitz in eine Lage hineinzwängen, welche virtuell Sklaverei ist, wenn man sie auch mit den Titeln und Insignien der Freiheit hänselt.

Es ist nichts Erstaunliches in der Tatsache, daß trotz der enormen Vermehrung der Produktionskraft, welche dies Jahrhundert gesehen hat und die noch fortschreitet, die Arbeitslöhne in den unteren und breiteren Schichten des Gewerbefleißes überall den Löhnen der Sklaverei zustreben ) gerade hoch genug, um den Arbeiter in einem Zustande zu erhalten, der ihn zur Arbeit befähigt. Denn der Besitz des Landes, auf und von welchem ein Mensch leben muß, ist so gut wie der Besitz des Menschen selbst, und wenn wir das Recht einiger Individuen auf den ausschließlichen Besitz und Genuß der Erde anerkennen, verurteilen wir andere Individuen zu einer so vollständigen Sklaverei, als hätten wir sie tatsächlich zu Sklavenware gemacht.

In einer einfacheren Gesellschaftsform, wo die Produktion hauptsächlich in der direkten Anwendung von Arbeit auf den Grund und Boden besteht, tritt die Sklaverei welche aus dem an einige verliehenen ausschließlichen Besitzrecht auf den Boden, von dem alle leben sollen, naturgemäß hervorgeht, als Helotismus, Leibeigenschaft, Hörigkeit klar zu Tage.

Der Sklavenbesitz hatte seinen Ursprung in der Fortführung von Kriegsgefangenen, und obgleich derselbe bis zu einem gewissen Grade in allen Teilen der Erde bestanden hat, so war sein Areal doch nur klein und seine Wirkungen nur verschwindend im Vergleich mit den Formen der Sklaverei, die aus der Aneignung des Grund und Bodens entstanden sind. Kein Volk als Ganzes war jemals Menschen seiner eigenen Rasse als Sklavenbesitz unterworfen, noch ist je ein Volk in großem Maßstabe durch Eroberung zu einer Sklaverei dieser Art erniedrigt worden. Die allgemeine Unterwerfung der vielen unter die wenigen, die wir überall antreffen, wo die Gesellschaft eine gewisse Entwicklung erreicht hat, ist aus der Aneignung des Bodens als individuellen Eigentums entstanden. Der Besitz des Bodens ist es, der allenthalben den Besitz der darauf lebenden Menschen verleiht. Es ist eine Sklaverei dieser Art, von welcher die der Zeit trotzen Pyramiden und kolossalen Monumente Ägyptens noch Zeugnis ablegen, und von deren Einsetzung wir vielleicht eine unbestimmte Überlieferung haben in der biblischen Geschichte von der Hungersnot, während welcher Phrao die Ländereien des Volkes aufkaufte. Es war Sklaverei dieser Art, welcher im Zwielficht der Geschichte die Eroberer Griechenlands die Ureinwohner der Halbinsel unterwarfen, indem sie sie dadurch zu Heloten machten, da sie für ihren Boden Rente zu zahlen hatten. Es war die Zunahme der Latifundien oder großen Güterkomplexe, was die Bevölkerung des alten Italiens aus einem Geschlecht kräftiger Landleute, deren rauhe Tugenden die Welt erobert hatten, in ein Geschlecht kriechender Leibeigener verwandelte; es war die Aneignung des Landes als absolutes Eigentum seitens ihrer Häuptlinge, welche nach und nach die Abkommen der freien und gleichen gallischen, teutonischen und hunnischen Krieger zu Kolonen und Hörigen machte und die unabhängigen Freien der slavischen Dorfgemeinden in russische Leibeigene und polnische Knechte verwandelte, welche den Feudalismus Chinas und Japans sowohl als Europas einsetzte und die Häuptlinge Polynesiens zu unumschränkten Herren ihrer Nebenmenschen machte. Wie es kam, daß die arianischen Hirten und Krieger, welche, wie die vergleichende Philologie uns erzählt, aus der gemeinschaftlichen Geburtsstätte der indogermanischen Rasse in den Tieflanden Indiens abstammten, sich in die flehenden und kriechenden Hindus verwandeln konnten, davon gibt uns der von mir angeführte Sanskritvers eine Andeutung. Die weißen Sonnenschirme und die vor Stolz wahnsinnigen Elefanten

sind die Blumen der Landverleihungen. Und könnten wir den Schlüssel zu den Inschriften der längst begrabenen Zivilisationen finden, die in den riesenhaften Ruinen Yucatans und Guatemalas eingesargt sind, nicht minder sprechend für den Stolz der herrschenden Klasse als für die rastlose Mühsal, zu der die Massen verdammt waren, so würden wir, aller menschlichen Voraussicht nach, von einer Sklaverei hören, die der großen Menge des Volkes durch die Aneignung des Landes als Besitztum einiger wenigen auferlegt wurde, von einem weiteren Beispiel der allgemeingültigen Wahrheit, daß diejenigen, welche das Land besitzen, die Herren der darauf wohnenden Menschen sind.

Das notwendige Verhältnis zwischen der Arbeit und dem Grund und Boden, die absolute Macht, welche der Besitz des Grund und Bodens über die Menschen gibt, die nicht leben können ohne denselben zu benutzen, erklärt, was sonst unerklärlich ist ) die Zunahme und Fortdauer von Einrichtungen, Sitten und Ansichten, die dem natürlichen Sinne von Freiheit und Gleichheit so gänzlich widerstreiten.

Sobald die Vorstellung persönlichen Eigentums, welche Dingen menschlicher Produktion so gerechter und natürlicher Weise beiwohnt, auf Grundbesitz ausgedehnt wird, so ist alles Übrige bloße Sache der Entwicklung. Die Stärksten und Verschmitztesten erwerben leicht einen größeren Anteil an dieser Art Eigentum, welches nicht durch Produktion, sondern durch Aneignung zu haben ist, und indem sie Herren des Landes werden, werden sie notwendig auch Herren ihrer Mitmenschen. Der Grundbesitz ist die Grundlage der Aristokratie. Es war nicht Adel, der Land verlieh, sondern der Besitz von Land, der den Adel verlieh. Alle die enormen Vorrechte des Adels im mittelalterlichen Europa waren der Ausfluß seiner Stellung als Eigentümer des Grund und Bodens. Das einfache Prinzip des Grundbesitzes erzeugte auf der einen Seite den Herrn, auf der anderen den Vasallen, deren einer alle, der andere keine Rechte hatte. War das Recht des Herrn auf den Grund und Boden einmal anerkannt und behauptet, so konnten die, welche auf demselben lebten, es nur zu seinen Bedingungen tun. Die Sitten und Verhältnisse jener Zeiten schlossen in solche Bedingungen sowohl Dienste und Lasten, als auch Grundrenten in natura oder in Geld ein, aber das wesentlich Zwingende lag in dem Besitz des Landes. Diese Macht besteht überall, wo das Grundeigentum besteht und kann überall zur Geltung gebracht werden, wo die Konkurrenz um den Gebrauch des Grund und Bodens groß genug ist, um den Grundherrn zu befähigen, seine eigenen Bedingungen zu stellen. Der englische Grundbesitzer von heute hat in dem, sein ausschließliches Recht auf das Land anerkennenden Gesetze im Wesentlichen alle die Macht, welche sein Vorgänger, der feudale Baron, hatte. Er könnte die Grundrente in Diensten oder Lasten auflegen. Er könnte seine Pächter zwingen, sich auf besondere Weise zu kleiden, eine besondere Religion anzunehmen, ihre Kinder nach einer besonderen Schule zu senden, ihre Streitigkeiten seiner Entscheidung zu unterbreiten, auf die Knie zu fallen, wenn er zu ihnen spricht, ihm allenthalben in seine Livree gekleidet zu folgen oder ihm weibliche Ehre zum Opfer zu bringen, falls sie alles dies lieber täten als von Haus und Hof getrieben zu werden. Kurz, er könnte alle Bedingungen stellen, zu welchen noch Leute auf seinen Ländereien leben möchten, und das Gesetz könnte ihn daran nicht hindern, so lange es seinen Besitz nicht beschränkte, denn die Übereinkunft würde die Form eines freien Vertrages oder einer freiwilligen Handlung annehmen. Und die englischen Gutsherren üben diese Macht tatsächlich aus, soweit es ihnen die Sitten der Zeit erwünscht machen. Da sie die Verpflichtung, für die Landesverteidigung zu sorgen, abgeschüttelt haben, so bedürfen sie nicht langer der wehrhaften Dienste ihrer Pächter, und seit der Besitz von Reichtum und Macht in anderer Weise als durch lange Züge von Gefolge zur Schau getragen wird, legen sie keinen Wert mehr auf persönliche Dienste. Aber sie verfügen

gewöhnlich über die Stimmen ihrer Pächter und diktieren ihnen ihren Willen auf mancherlei Weise. Jener „hochwürdige Vater in Gott“, Bischof Lord Plunkett, trieb eine Anzahl seiner armen irländischen Pächter aus, weil sie ihre Kinder nicht zu den protestantischen Sonntagsschulen senden wollten, und jenem Grafen von Leitrim, dem die Nemesis schließlich die Kugel eines Mörders sandte, werden sogar dunklere Verbrechen zur Last gelegt, während auf den kalten Antrieb der Habgier Hütten über Hütten niedergerissen und Familien über Familien auf die Straßen getrieben wurden. Das Prinzip, welches dies gestattet, ist dasselbe Prinzip, welches in rauheren Zeiten und in einem einfacheren sozialen Zustande die großen Massen des gewöhnlichen Volkes unterjochte und einen so weiten Abgrund zwischen dem Adligen und dem Bauern schuf. Wo der Bauer zum Leibeigenen gemacht wurde, geschah dies einfach durch das Verbot, das Gut zu verlassen, auf dem er geboren wurde, und man erzeugte so künstlich den Zustand, den wir auf der Insel vorausgesetzt haben. In spärlich bebauten Ländern ist dies notwendig, um absolute Sklaverei hervorzubringen, aber wo der Grund und Boden vollständig okkupiert ist, kann man dieselben Verhältnisse durch die Konkurrenz hervorrufen. Zwischen der Lage des von seiner Pacht erdrückten irländischen Bauern und der des russischen Leibeigenen war der Vorteil in vielen Dingen auf Seiten des letzteren. Der Leibeigene verhungerte nicht.

Dieselbe Ursache nun, welche zu allen Seiten die arbeitenden Massen erniedrigt und unterjocht hat, ist es, wie ich bündig bewiesen zu haben glaube, die auch noch heutigen Tags in der zivilisierten Welt wirkt. Die persönliche Freiheit, d. h. die Freiheit der Bewegung, ist allenthalben zugestanden, während von politischen und gesetzlichen Ungleichheiten in den Vereinigten Staaten keine, und in den in der Zivilisation am weitesten zurückgebliebenen Ländern nur noch wenige Spuren vorhanden sind. Aber die Hauptursache der Ungleichheit bleibt übrig und gibt sich in der ungleichen Güterverteilung kund. Das Wesen der Sklaverei ist, daß sie dem Arbeiter alles nimmt, was er hervorbringt außer soviel als er zu einem tierischen Dasein bedarf, und zu diesem Minimum streben unter den bestehenden Verhältnissen auch die Löhne der freien Arbeit unverkennbar hin. Wie sehr auch die Produktionskraft zunehme, die Grundrente strebt beständig darauf hin, den Gewinn und mehr als den Gewinn zu verschlingen.

So ist die Lage der Massen in allen zivilisierten Ländern die virtuelle Sklaverei unter den Formen der Freiheit, oder dies muß wenigstens die Lage werden. Und es ist leicht möglich, daß von allen Arten der Sklaverei dies die grausamste und unbarmherzigste ist. Denn der Arbeiter wird des Erzeugnisses seiner Arbeit beraubt und gezwungen, für seine bloße Erhaltung sich abzumühen; seine Arbeitsvögte aber nehmen anstatt der menschlichen Form die Form gebieterischer Notwendigkeiten an. Diejenigen, denen er seine Arbeit leistet und von denen er seinen Lohn empfängt, werden oft ihrerseits getrieben; die Berührung zwischen den Arbeitern und den letzten Nutznießern ihrer Arbeit wird zerrissen und die Individualität geht verloren. Die direkte Verantwortlichkeit des Herrn gegen den Sklaven, eine Verantwortlichkeit, welche auf die große Mehrheit der Menschen einen besänftigenden Einfluß ausübt, entsteht nicht; nicht ein Mensch den andern, sondern „die unvermeidlichen Gesetze von Angebot und Nachfrage“, für die niemand im Besonderen verantwortlich ist, scheinen die Massen zu rastloser und unvergoltener Mühsal zu treiben. Die Grundsätze Catos, des Zensors ) Grundsätze, welche selbst in einem Zeitalter der Grausamkeit und des allgemeinen Sklavenbesitzes mit Abscheu betrachtet wurden, ) daß der Sklave, nachdem von ihm so viel Arbeit wie möglich gewonnen ist, vertrieben werden müsse um zu sterben, werden die gewöhnliche Regel; und selbst das eigennützige Interesse, das den Herrn antreibt, sich um das

Wohlbefinden des Sklaven zu kümmern, geht verloren. Die Arbeit ist eine Ware und der Arbeiter eine Maschine geworden. Es gibt nicht mehr Herren und Sklaven, keine Besitzer und Hörige, sondern nur noch Käufer und Verkäufer. Das Feilschen des Marktes tritt an die Stelle jedes anderen Gefühls.

Wenn die Sklavenhalter des Südens auf die Lage der freien Arbeiter in den vorgeschrittensten zivilisierten Ländern blickten, war es kein Wunder, wenn sie sich leicht von der göttlichen Einrichtung der Sklaverei überredeten. Daß die Feldarbeiter des Südens als Klasse besser gekleidet, besser genährt und besser mit Wohnungen versorgt waren, daß sie weniger Sorgen und mehr Vergnügungen und Genüsse des Lebens hatten als die ländlichen Arbeiter Englands, darüber kann kein Zweifel bestehen, und selbst in den Städten des Nordens konnten auf Besuch verweilende Sklavenhalter Dinge sehen und hören, die unter dem, was sie ihre Arbeitsorganisation zu nennen pflegten, unmöglich waren. In den Südstaaten würde in den Zeiten der Sklaverei der Herr, welcher seine Neger gezwungen hätte, so zu arbeiten und zu leben, wie große Klassen freier weißer Männer und Frauen in freien Ländern es müssen, als infam angesehen worden sein, und wenn ihn die öffentliche Meinung nicht zurückgehalten hätte, so würde es sein eigenes selbstsüchtiges Interesse an der Erhaltung der Gesundheit und Kraft seines lebenden Besitzes getan haben. Aber in London, New York und Boston, unter Leuten, die Gut und Blut daran gesetzt haben und wieder daran setzen würden, um den Sklaven frei zu machen, wo niemand öffentlich einem Tiere zu nahe treten dürfte, ohne sich der Gefangennehmung und Bestrafung auszusetzen, kann man barfußige und zerlumpte Kinder selbst im Winter auf den Straßen umherirren sehen, und in schmutzigen Dachkammern und ekelhaften Kellern arbeiten sich Frauen schwindstüchtig für Löhne, die nicht ausreichen, um ihnen Wärme und Nahrung zu verschaffen. Ist es ein Wunder, daß den Sklavenhaltern des Südens das Verlangen nach der Abschaffung der Sklaverei wie das Gewinsel der Heuchelei vorkam?

Und jetzt, wo die Sklaverei abgeschafft ist, finden die Pflanzer des Südens, daß sie keinen Verlust erlitten haben. Ihr Besitz des Landes, auf welchem die Freigelassenen leben müssen, gibt ihnen praktisch ebensoviel Verfügung über Arbeit als vordem, während sie von einer bisweilen sehr kostspieligen Verantwortlichkeit befreit sind. Die Neger haben allerdings die Wahl auszuwandern, und es scheint jetzt eine große Bewegung dieser Art beginnen zu wollen; aber wenn die Bevölkerung sich vermehrt und der Grund und Boden teurer wird, werden die Pflanzer einen verhältnismäßig größeren Anteil von dem Verdienste ihrer Arbeiter erhalten als unter dem System des Sklavenbesitzes, und die Arbeiter einen geringeren Anteil; denn unter dem System der Sklaverei bekamen die Neger wenigstens genug, um sie bei guter Gesundheit zu erhalten, während es in Ländern, wie England, große Klassen von Arbeitern gibt, die das nicht haben.<sup>42</sup>

Die Einflüsse, welche sich stets geltend machen, wo ein persönliches Verhältnis zwischen Herrn und Sklaven besteht, um die Sklaverei zu mildern und den Herrn zu hindern, seine Macht über den Sklaven in ihrer weitesten Ausdehnung auszuüben, zeigten sich auch in den roheren Formen der Leibeigenschaft, welche die früheren Perioden der europäischen Entwicklung kennzeichneten, und wurden, unterstützt durch die Religion, vielleicht auch wie beim Sklavenbesitz durch die

---

<sup>42</sup> Einer der Anti-Sklaverei-Agitatoren (Oberst J.A. Collins) hielt vor einer großen Versammlung in einer schottischen Fabrikstadt eine Rede und schloß, wie er es in der Vereinigten Staaten gewöhnt war, damit, die Nationen anzugeben, welche die Gesetze einiger Südstaaten als Minimum des Unterhalts für einige Sklaven feststellten. Er entdeckte sofort, daß er damit auf viele seiner Zuhörer eine ganz andere Wirkung hervorbrachte als er sie beabsichtigte.

aufgeklärteren, aber doch immer selbstsüchtigen Interessen des Grundherrn, zu festen Gebräuchen und steckten den Erpressungen, die der Herr gegen die Bauern oder Leibeigenen übte, eine feste Grenze, so daß die Konkurrenz von mittellosen Menschen um Zutritt zu den Unterhaltungsmitteln nirgends ausarten und ihre volle Macht der Beraubung und Entwürdigung ausüben durfte. Die Heloten Griechenlands, die Halbpächter Italiens, die Leibeigenen Rußlands und Polens, die Bauern des feudalen Europa lieferten ihren Grundherren einen festen Anteil ihrer Produkte oder ihrer Arbeit und wurden im allgemeinen nicht über jenen Punkt ausgequetscht. Aber die Einflüsse, die sich geltend machten, um die Macht des Grundbesitzes zur Erpressung zu mildern, und die man auf englischen Gütern noch immer beobachten kann, wo der Gutsherr und seine Familie es für ihre Pflicht halten, den Kranken und Altersschwachen Arzneien und stärkende Lebensmittel zu senden und für das Wohlbefinden ihrer Gutsinsassen zu sorgen, gerade wie der Pflanzer des Südens es gewohnt war, für seine Neger zu sorgen ) diese Einflüsse gehen verloren in der verfeinerten und weniger sichtbaren Form, welche die Leibeigenschaft in den verwickelteren Prozessen der modernen Produktion annimmt, die denjenigen, dessen Arbeit angeeignet wird, von dem, der sie aneignet, so weit und durch so viele, kaum zu verfolgende Abstufungen trennt und die Beziehungen zwischen den Angehörigen der beiden Klassen nicht direkt und persönlich, sondern indirekt und allgemein gestaltet. In der modernen Gesellschaft hat die Konkurrenz freies Spiel, um aus dem Arbeiter das Äußerste zu erpressen, was er geben kann, und mit welcher fürchterlichen Gewalt sie verfährt, kann man aus der Lage der niedrigsten Klasse in den Mittelpunkt des Reichtums und der Industrie ersehen. Daß die Lage dieser niedrigsten Klasse nicht schon allgemeiner so ist, muß der großen Ausdehnung fruchtbaren Landes zugeschrieben werden, das bisher in Amerika offenstand und das nicht bloß ein Ventil für die zunehmende Bevölkerung der älteren Teile der Union war, sondern auch den Druck in Europa bedeutend erleichterte ) in einem Lande, Irland, war die Auswanderung so groß, um faktisch die Volkszahl zu reduzieren. Dieser Ausweg kann aber nicht ewig dauern. Derselbe schließt sich bereits ziemlich schnell, und wenn er geschlossen ist, muß der Druck immer schärfer werden.

Nicht ohne Grund erklärt die weise Krähe der Ramayana, die Krähe Bushanda, „die in jedem Teile des Weltalls gelebt hat und alle Ereignisse seit Anfang der Zeiten kennt“, daß die Verachtung weltlicher Vorteile zwar zur höchsten Glückseligkeit notwendig ist, die denkbar schärfste Pein aber durch große Armut auferlegt wird. Die Armut, zu der in der fortgeschrittenen Zivilisation große Massen von Menschen verdammt sind, ist nicht jene Freiheit von Zerstreung und Versuchung, welche die Weisen gesucht und die Philosophen gerühmt haben, sie ist eine entwürdigende und vertierende Sklaverei, welche die höhere Natur einklammert, die feineren Gefühle abstumpft und durch ihre Pein die Menschen zu Handlungen treibt, gegen welche die Tiere sich sträuben würden. In diese hilf- und hoffnungslose Armut, welche die Mannheit erdrückt und die Weiblichkeit erstickt, ja, die selbst der Kindheit ihre Unschuld und Freuden raubt, in diese Armut werden die arbeitenden Klassen durch eine Macht getrieben, welche gleich einer widerstands- und mitleidslosen Maschine auf sie einwirkt. Der Bostoner Halsbandfabrikant, der seinen Arbeiterinnen zwei Cents die Stunde zahlt, mag ihre Lage bedauern, aber er, wie sie, wird durch das Konkurrenzgesetz beherrscht und kann nicht mehr zahlen, wenn er sein Geschäft fortführen will, denn der Handel wird nicht durch Gefühle beherrscht. Und so ist es, durch alle Mittelstufen bis zu denen hinauf, die den Verdienst der Arbeit ohne Gegenleistung in der Grundrente erhalten, das unerbittliche Gesetz des Angebots und der Nachfrage ) eine Macht, mit der der Einzelne ebensowenig streiten und zürnen kann, wie mit den

Winden und der Flut ), welches die niederen Klassen in die Sklaverei der Armut hinabzudrücken scheint.

In Wirklichkeit aber ist die Ursache die, welche immer zur Sklaverei geführt hat und immer dahin führen muß, die Monopolisierung dessen, was die Natur für alle bestimmt hat, zu Gunsten einzelner.

Unsere gepriesene Freiheit involviert die Sklaverei notwendig, so lange wir den Privatbesitz an Grund und Boden anerkennen. Bis dieser abgeschafft ist, sind Unabhängigkeitserklärungen und Emanzipationsakte vergebens. So lange ein Mensch den ausschließlichen Besitz des Grund und Bodens beanspruchen kann, von welchem andere Menschen leben müssen, wird Sklaverei bestehen und in dem Maße, wie der materielle Fortschritt zunimmt, wachsen und sich vertiefen!

Dies ist es ) und in früheren Kapiteln dieses Buches haben wir den Prozeß Schritt für Schritt verfolgt ), was in der zivilisierten Welt jetzt vor sich geht. Der Privatgrundbesitz ist der untere Mühlstein, der materielle Fortschritt der obere. Zwischen beiden werden die arbeitenden Klassen mit zunehmendem Drucke gemahlen.

## Kapitel III

### Der Anspruch der Grundbesitzer auf Entschädigung

Die Wahrheit ist, und vor dieser Wahrheit gibt es kein Entrinnen, daß kein gerechter Anspruch auf ausschließlichen Grundbesitz besteht noch bestehen kann, und daß das Privateigentum am Grund und Boden ein ganz ähnliches Unrecht ist wie der Sklavenbesitz.

Die meisten Menschen in zivilisierten Ländern sehen dies nicht ein, einfach weil die meisten Menschen nicht denken. Für sie ist alles, was da ist, auch Recht, bis sein Unrecht oft genug nachgewiesen worden ist; aber im allgemeinen sind sie bereit, den zu kreuzigen, der dies zuerst unternimmt.

Allein niemand kann die Nationalökonomie selbst nach den heutigen Lehrbüchern studieren oder überhaupt über die Produktion und Verteilung der Güter nachdenken, ohne einzusehen, daß der Grundbesitz wesentlich von dem Besitz von Dingen menschlicher Produktion abweicht, und daß Ersterer in der abstrakten Gerechtigkeit keinerlei Anhalt hat.

Dies wird entweder ausdrücklich oder stillschweigend in allen herkömmlichen nationalökonomischen Werken zugegeben, jedoch in der Regel nur durch unbestimmte Zugeständnisse oder durch Darüberhingen. Die Aufmerksamkeit wird meistens von der Wahrheit abgelenkt, wie etwa ein Moralprediger vor einer Gemeinde von Sklavenhaltern die Aufmerksamkeit von einer allzu genauen Betrachtung der natürlichen Menschenrechte ablenken würde, und der Privatbesitz am Grund und Boden wird ohne Kommentar als eine bestehende Tatsache hingenommen oder als notwendig für die gehörige Benutzung des Landes und für das Bestehen des zivilisierten Staates vorausgesetzt.

Die Untersuchung, die wir angestellt haben, hat erschöpfend bewiesen, daß der Privatbesitz am Grund und Boden nicht aus Gründen der Nützlichkeit gerechtfertigt werden kann, sondern im Gegenteil die Hauptursache ist, auf welche die Armut, das Elend und die Erniedrigung, die soziale

Krankheit und die politische Schwäche, welche sich so drohend angesichts der vorschreitenden Zivilisation zeigen, zurückgeführt werden müssen. Die Ratsamkeit verbindet sich daher mit der Gerechtigkeit, um die Abschaffung zu verlangen.

Wenn so die Ratsamkeit sich mit der Gerechtigkeit zu der Forderung vereinigt, daß eine Einrichtung beseitigt werde, die keine breitere Basis, keine stärkere Begründung hat als eine bloße städtische Verfügung, welcher Grund kann da vorliegen, diese Forderung nicht auch geltend zu machen?

Die Erwägung, welche selbst diejenigen daran zu hindern scheint, die klar einsehen, daß der Grund und Boden von Rechtswegen Gemeingut sein muß, ist der Gedanke, daß wir, nachdem man den Boden so lange als Privatbesitz hat behandeln lassen, durch die Abschaffung Denen Unrecht zufügen würden, die ihre Berechnungen auf Erhaltung dieses Rechtszustandes machten; daß man, nachdem gestattet worden, Grund und Boden als rechtmäßiges Eigentum zu besitzen, durch die Wiederansichnahme der gemeinschaftlichen Rechte Denen ein Unrecht zufügen würde, welche dasselbe mit etwas gekauft haben, was unzweifelhaft ihr rechtmäßiges Eigentum war. Man behauptet daher, daß, wenn wir das Privateigentum am Grund und Boden abschaffen, die Gerechtigkeit erfordere, den jetzigen Besitzern vollen Ersatz zu leisten, ähnlich wie die britische Regierung, als sie den Kauf und Verkauf der militärischen Chargen abschaffte, sich für verpflichtet hielt, die Inhaber der Chargen, welche dieselben in dem Glauben gekauft hatten, sie wieder verkaufen zu können, zu entschädigen, oder wie bei Abschaffung der Sklaverei im britischen Westindien den Sklavenhaltern 100 Millionen Dollar gezahlt wurden.

Selbst Herbert Spencer, der in seinen „Social Statics“ so klar die Ungültigkeit jedes Rechtstitels, auf Grund dessen der ausschließliche Grundbesitz beansprucht wird, nachgewiesen hat, leistet dieser Auffassung (wie mir scheint fälschlich) durch die Erklärung Vorschub, daß die gerechte Veranschlagung und Regulierung der Ansprüche der jetzigen Grundbesitzer, „welche entweder durch eigene Handlungen oder durch Handlungen ihrer Vorfahren für ihre Güter ehrlich erworbene Gegenwerte gegeben haben“, eines der verwickeltesten Probleme sei, welches die Gesellschaft eines Tages zu lösen haben werde.

Diese Auffassung hat in Großbritannien dem Vorschlage, die Regierung solle den Grundbesitz des Landes zum Marktpreise kaufen, Anklang verschafft, und es war diese Auffassung, welche John Stuart Mill, obgleich er die wesentliche Ungerechtigkeit des Privatgrundbesitzes klar einsah, veranlaßte, nicht eine vollständige Zurücknahme des Landes, sondern nur eine Zurücknahme der künftig erwachsenden Vorteile zu befürworten. Sein Plan war, es solle ein billiger und selbst freigebiger Anschlag des Marktwertes von allem Lande im Königreich gemacht werden, und alle künftigen, nicht den Verbesserungen der Eigentümer zuzuschreibenden Werterhöhungen sollten dem Staate zufallen.

Abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten, welche mit so umständlichen Projekten durch die weitläufigen Verwaltungsmaßregeln, die sie erfordern, und die Korruption, die sie erzeugen, verknüpft sein würden, liegt ihr Hauptfehler in der Unmöglichkeit, durch irgendeinen Kompromiß den radikalen Unterschied zwischen Unrecht und Recht zu überbrücken. In demselben Maße, wie man die Interessen der Grundeigentümer schont, müßten die allgemeinen Interessen und Rechte mißachtet werden, und wenn die Ersteren keines ihrer Vorrechte verlieren sollen, so kann das Volk im ganzen nichts dabei gewinnen. Die persönlichen Grundbesitzrechte aufzukaufen, würde nur so viel heißen, als den Grundeigentümern in anderer Form einen Anspruch gleicher Art und gleichen

Betrages v  
denselben Anteil an dem Erwerbe der Arbeit u  
jetzt durch  
ungerechte Nachteile  
im ganzen ein Gewinn herausstellen sobald die Steigerung der Rente den Betrag, den die Grundbesitzer  
Kaufpreis des Landes zu den jetzigen Preisen getrieben hätte, aber dies wäre nur ein künftiger  
erung stattfinden, sondern die der Arbeit und  
dem Kapital zu Gunsten der gegenwärtigen Grundbesitzer auferlegte Last bedeutend größer werden.  
Denn eines der Elemente im gegenwärtigen Marktwerte des Grund und Bodens ist die Erwartung  
einer künftigen Wertzunahme, und Ländereien zu den Marktpreisen aufzukaufen und Zinsen vom  
Kaufpreise zu zahlen, würde somit darauf hinauslaufen, den Produzenten nicht bloß die Zahlung der  
wirklichen Rente, sondern auch die Vollzahlung für spekulative Rente aufzubürden. Oder um dies auf  
andere Weise auszudrücken: das Land würde zu Preisen gekauft werden, die auf einen niedrigeren  
als den gewöhnlichen Zinsfuß berechnet wären (denn die voraussichtliche Erhöhung der Landwerte  
macht immer deren Marktpreis größer als irgend etwas, das den gleichen Ertrag liefert), und die  
Zinsen des Kaufgeldes würden zum gewöhnlichen Satze bezahlt werden. Somit würde den  
Grundbesitzern nicht nur alles zu zahlen sein, was das Land ihnen jetzt bringt, sondern eine  
beträchtlich höhere Summe. Es würde auf dasselbe hinauskommen, als wenn der Staat in ein  
Erbpachtverhältnis zu den jetzigen Grundbesitzern träte, und zwar unter einer viel höheren Pacht, als  
sie jetzt erhalten. Augenblicklich würde der Staat nur der Agent und Pachteinreiber der  
Grundbesitzer werden und ihnen nicht nur so viel wie sie vorher erhielten, sondern beträchtlich mehr  
zu zahlen haben.

Mills Projekt, die künftige „noch nicht gewonnene Erhöhung der Landwerte“ durch Feststellung  
des jetzigen Marktwertes aller Ländereien und durch Übertragung künftiger Werterhöhungen auf den  
Staat zum Gemeingut des Volkes zu machen, würde die Ungerechtigkeit der jetzigen Güterverteilung  
nicht vermehren, ihr aber auch nicht abhelfen. Eine weitere spekulative Zunahme der Rente würde  
aufhören und künftig das Volk insgesamt den Unterschied zwischen der Erhöhung der Rente und  
dem Betrage gewinnen, auf welchen dieselbe abgeschätzt ward, als der gegenwärtige Landwert  
festgesetzt wurde, in welchem natürlich der künftige Wert nicht weniger ein Element ist als der  
jetzige. Aber damit würde für alle Zukunft eine Klasse im Besitz der unermesslichen Vorteile bleiben,  
die sie jetzt über die anderen hat. Alles was von diesem Projekte gesagt werden kann, ist, daß es  
immer besser wäre als nichts.

Solche Unwirksame und unausführbare Vorschläge mag man besprechen, wo ein  
durchgreifenderer Vorschlag für jetzt keine Beachtung finden würde, und immerhin ist ihre  
Diskussion ein hoffnungsvolles Zeichen, da sie das Eindringen der Spitze des Keiles der Wahrheit  
beweist. Die Gerechtigkeit ist in der Menschen Mund von knechtischer Demut, wenn sie zuerst einen  
Protest gegen ein von der Zeit geheiligtes Unrecht wagt, und die englisch Redenden tragen noch das  
Halsband der Sachsenknechtschaft und sind gelehrt worden, auf die „gesetzlichen Rechte“ der  
Grundbesitzer mit all der abergläubischen Verehrung zu schauen, mit der die alten Ägypter das  
Krokodil betrachteten. Aber wenn die Zeiten reif für sie sind, so wachsen die Ideen, ob sie auch in  
ihrem ersten Auftreten gering scheinen. Eines Tages bedeckten sich die Mitglieder des dritten  
Standes die Köpfe, als der König seinen Hut aufsetzte, ein an sich unbedeutendes Ereignis, aber ein

Vorze der bald nachher eintretenden großen politischen Veränderungen. Die Anti-Sklaverei in den Vereinigten Staaten fing damit an, daß man davon sprach, die Eigentümer zu entschädigen;

En

oder die Vereinigten Staaten über die Ungerechtigkeit und Nachteile des individuellen Grundbesitzes end aufgeklärt sein werden, um dessen Nationalisierung zu versuchen, werden sie auch hinreichend

nationalisieren. Sie werden sich über die Entschädigung der Grundbesitzer nicht beunruhigen.

cht auf die Grundbesitzer zu nehmen. Daß ein Mann wie

John Stuart Mill der Entschädigung

staatliche Aneignung der künftigen Steigerung der Renten zu befürworten, ist

seinen Glauben an die herrschenden Lehren, daß der Lohn dem Kapital entnommen werde und daß Bevölkerung beständig danach strebe, gegen ihren Unterhalt zu drängen. Diese Lehre verblendeten ihn über die vollen Wirkungen der Privataneignung des Grund und Bodens. Er sah, daß

Anspruch des Grundbesitzers der allgemeinen Politik des Staates durchaus untergeordnet“ ist und Boden nicht dienlich ist, es ungerecht ist“, aber,

verwickelt ) wie er ausdrücklich in einem frühe von mir angeführten Satze sagt )

s Elend, welche er um sich sah, der Kargheit der Natur, nicht aber der Ungerechtigkeit des Menschen zu, und deshalb erschien ihm die des Grund und Bodens als eine verhältnismäßig kleine Sache, die nichts zur

r Ausrottung des Pauperismus tun könne )

seien,

m

Herzen und edlem Sinne wie er war, sah er doch nie die wa

noch wurde er inne, wie aus diesem einen großen fundamentalen Unrechte Armut, Elend, Laster und entspringen. Andernfalls hätte er nie den Satz schreiben können: „Der Boden Irlands, der

ke desselben. Die Personen, die Grundbesitzer genannt werden,

haben nig vom Standpunkt der Moral wie der Gerechtigkeit ein Anrecht auf irgend etwas

Was soll man dazu sagen! Wenn der Boden eines Landes dem Volke desselben gehört, welches haben dann einzelne nach Moral und Gerechtigkeit an der Grundrente? Wenn der Bode dem Volke

Marktwert für sein Eigentum bezahlen?

ert Spencer sagt:<sup>44</sup>

s

cht seiner Erbschaft beraubten, so könnten wir kurzen Prozeß mit ihnen machen.“

Aber der Prozeß wird auf die Dauer doch unvermeidlich

einmalige

d

jede

e

gezogen, sondern aus dem Produkte der Gegenwart. Sie ist eine Steuer, die beständig und des Hammers, jeder Hieb der Art, jeder Stoß

des eberschiffleins, jede Bewegung der Dampfmaschine zahlen ihr Tribut. Sie nimmt von dem

---

<sup>43</sup> Grundsätze der Nationalökonomie, Buch I, Kapitel II, Abschnitt 6.

Verdienst der Männer, die tief unter der Erde ihr Leben wagen, und von denen, die über schäumenden Wogen auf rollenden Rahen hängen; sie fordert den gerechten Lohn des Kapitalisten und die Früchte des geduldigen Mühsal des Erfinders; sie nimmt kleine Kinder vom Spiel und aus der Schule weg und zwingt sie zur Arbeit, bevor ihre Knochen hart und ihre Muskeln fest sind; sie raubt dem Frierenden die Wärme, dem Hungrigen die Nahrung, dem Kranken die Arznei, dem Sorgenvollen die Ruhe. Sie erniedrigt und vertiert und verbittert. Sie packt Familien von acht und zehn Personen in einen einzigen schmutzigen Raum; sie hütet Trupps von Knaben und Mädchen wie Schweine; sie füllt die Schnapsläden und Kneipen mit denen, die zu Hause keine Behaglichkeit haben; sie macht Burschen, die nützliche Männer werden könnten, zu Kandidaten der Gefängnisse und Zuchthäuser; sie füllt die Bordelle mit Mädchen, die die reinen Mutterfreuden hätten empfinden können; sie sendet die Habsucht und alle schlimmen Leidenschaften plündernd durch die Gesellschaft, wie ein harter Winter die Wölfe zu den Wohnplätzen der Menschen treibt; sie verdunkelt den Glauben in der menschlichen Seele, und über die Vorstellung eines gerechten und erbarmungsvollen Schöpfers zieht sich der Schleier eines harten, blinden und grausamen Schicksals!

Sie ist nicht bloß ein Vergehen an der Vergangenheit, sondern auch an der Gegenwart, ein Vergehen, das den Kindern, die jetzt auf die Welt kommen, ihr Geburtsrecht entzieht! Warum sollten wir einem solchen Systeme nicht den Prozeß machen? Weil ich gestern und vorgestern und vorgestern benachteiligt wurde, ist das ein Grund, mich heute und morgen benachteiligen zu lassen? Ein Grund, daß ich schließen müßte, man habe ein gesetzliches Recht erworben, mich zu benachteiligen?

Wenn das Land dem Volke gehört, warum dann fortgesetzt den Grundbesitzern erlauben, die Rente zu erheben, oder warum sie irgendwie für den Verlust derselben entschädigen? Man bedenke, was die Rente ist. Sie entsteht nicht von selbst aus dem Grund und Boden; sie wird für nichts geschuldet, was die Grundbesitzer getan hätten. Sie stellt einen Wert dar, den die ganze Gesellschaft geschaffen hat. Gebe man, wenn es beliebt, den Grundbesitzern doch alles, was der Besitz des Grund und Bodens ohne das Vorhandensein der übrigen Gesellschaft eintragen würde, aber die Rente, die Schöpfung der ganzen Gesellschaft, gehört notwendigerweise ihr.

Man prüfe den Fall der Grundbesitzer an den Grundsätzen des gemeinen Rechts, durch welches die Rechte vom Menschen zum Menschen bestimmt werden. Das gemeine Recht, sagt man, ist die höchste Vernunft, und sicherlich können die Grundbesitzer sich nicht über seine Entscheidung beklagen, denn es ist durch und für Grundbesitzer aufgerichtet worden. Was gewährt nun dies Recht dem unschuldigen Besitzer, falls das Land, für welches er sein gutes Geld gezahlt hat, jemandem anders als rechtmäßiges Eigentum zugesprochen wird? Ganz und gar nichts! Daß er in gutem Glauben kaufte, gibt ihm weder Recht noch Entschädigungsanspruch. Das Recht gibt sich nicht mit der „verwickelten Entschädigungsfrage“ für den unschuldigen Käufer ab. Das Recht sagt nicht, wie John Stuart Mill sagt: „Das Land gehört dem A, deshalb hat B, der sich für den Eigentümer hielt, kein Recht auf etwas, außer auf die Rente oder auf Entschädigung für deren Marktwert“. Denn das würde allerdings der berühmten Entscheidung in dem Falle eines flüchtigen Sklaven ähneln, wo der Gerichtshof dem Norden das Gesetz und dem Süden den Neger zugesprochen haben soll. Das Recht sagt einfach: „Das Land gehört dem A, das Gericht setze ihn in Besitz!“ Es gibt dem unschuldigen Käufer eines ungerechten Rechtstitels keinen Anspruch, es gewährt ihm keine Entschädigung. Und nicht bloß dies, es nimmt ihm auch alle Verbesserungen, die er in gutem Glauben auf dem Lande vorgenommen hat. Man mag einen hohen Preis für einen Besitz gezahlt und keine Mühe gespart

haben, m  
Besitz gehabt haben ohne Ahnung oder Gedanken eines gegnerischen Anspruches, mag es durch  
ihre und Arbeit fruchtbar gemacht oder ein kostbares, den Wert des Landes übersteigende  
Gebäude, ,  
umgeben selbst angelegt  
hat, seine alten Tage zu beschließen  
technischen Haken in den Pergamenten aufstöbern oder einen längst vergessenen  
Ahnung v ,  
sondern alle Verbesserungen  
Dem gemein e  
Verbesserungen verzichtet hat, auch noch für die  
während des Besitzes daraus gezogen hat.

Wenden wir jetzt auf den Rechtsfall des Volkes gegen die Grundbesitzer dieselben  
Grundsätze an, welche von den Grundbesitzern zum Gesetz erhoben sind und jeden Tag in  
englischen und amerikanischen Gerichtshöfen bei Streitfällen zwischen Mann und Mann zur Geltung  
so werden wir nicht nur nicht daran denken, den Grundbesitzern eine Entschädigung für  
Boden zuzusprechen, sondern wir müßten auch alle die Verbesserungen nehmen; so wie alles,

Ich schlage nicht vor und nehme auch nicht an, daß irgend sonst  
weit z e  
Grundbesitzer z  
behalten.

in dieser Maßregel der Gerechtigkeit würde keine Unterdrückung, kein Nachteil für  
irgendeine Klasse enthalten sein. Die  
würde t  
werden. n  
selbst der großen Grundbesitzer w  
enorm sein. Denn, wenn die Menschen die Gerechtigkeit bei sich aufnehmen, nehmen sie die Dienerin  
Liebe auf. Friede und Überfluß folgen in ihrem Geleite, und bringen ihre guten Gaben nicht  
einigen, sondern allen.

Wie wahr dies ist, werden wir später sehen.

Ich in diesem Kapitel von der Gerechtigkeit und der Ratsamkeit gesprochen habe, als  
wären  
sprechen, entgegenzutreten. In der Gerechtigkeit liegt die höchste und wahrste Ratsamkeit.

## Kapitel IV

### Das Privateigentum am Grund und Boden vom historischen Standpunkt aus

Was mehr als alles andere dem Anerkenntnis der wesentlichen Ungerechtigkeit des Privateigentums am Grund und Boden und einer aufrichtigen Inbetrachtung jedes Vorschlags zur Abhilfe im Wege steht, das ist die Gewohnheit des menschlichen Geistes, alles, was lange bestanden hat, für natürlich und notwendig anzusehen.

Wir sind dermaßen an die Behandlung des Grund und Bodens als persönliches Eigentum gewöhnt, dasselbe ist in unseren Gesetzen, Sitten und Gebräuchen so vollkommen anerkannt daß die meisten Menschen nie daran denken, es in Frage zu stellen, sondern es als notwendig für die Benutzung des Grund und Bodens betrachten. Sie sind unfähig, oder es kommt ihnen wenigstens nie in den Sinn, sich die Gesellschaft als bestehend oder als möglich vorzustellen, ohne daß der Grund und Boden im Privatbesitz ist. Der erste Schritt zur Bebauung oder Verbesserung des Grund und Bodens scheint ihnen schon einen besonderen Eigentümer dafür zu schaffen, und jemandes Grundbesitz wird von ihnen als so völlig und so gerechtermaßen ihm zugehörig angesehen, daß er dasselbe verkaufen, verpachten, verschenken oder vermachen kann, wie er es mit seinem Hause, seinem Vieh, seinen Waren oder seinen Mobilien tun kann. Die „Heiligkeit des Eigentums“ ist so beständig und so wirksam gepredigt worden, besonders von jenen „Konservatoren alter Barbarei“, wie Voltaire die Rechtsgelehrten nannte, daß die meisten Menschen das Privateigentum am Grund und Boden als die wahre Grundlage der Zivilisation ansehen und, wenn die Wiedereinsetzung des Landes zu Gemeingut angeregt wird, die Sache auf den ersten Blick entweder als ein grillenhaftes Hirngespinnst, das nie ausgeführt worden ist oder werden kann, oder als einen Vorschlag, die Gesellschaft in ihren Grundlagen umzustürzen und einen Rückfall in die Barbarei zuwege zu bringen, betrachten.

Wenn es auch wahr wäre, daß der Grund und Boden stets als Privateigentum behandelt worden sei, so würde das ebenso wenig die Gerechtigkeit oder Notwendigkeit beweisen, es auch fernerhin dabei zu lassen, als das allgemeine Bestehen der Sklaverei, die einst so fest begründet schien, die Gerechtigkeit oder Notwendigkeit beweisen würde, menschliches Fleisch und Blut zu Eigentum zu machen.

Vor nicht langer Zeit schien die Monarchie eine allgemeine Einrichtung, und nicht nur die Könige, sondern auch die meisten ihrer Untertanen glaubten faktisch, daß kein Land ohne einen König fertig werden könne. Trotzdem wird Frankreich, um von Amerika gar nicht zu sprechen, jetzt ohne König fertig, und die Königin von England und Kaiserin von Indien hat ungefähr so viel mit der Regierung ihrer Reiche zu tun, als die hölzerne Figur vor einem Schiffe mit der Bestimmung seines Kurses.

Etwa vor hundert Jahren erklärte Bischof Butler, der Verfasser der berühmten Analogie, daß „eine Staatsverfassung ohne eine Kirche etwas Chimärisches“ sei, wofür es kein Beispiel gebe. Daß es dafür kein Beispiel gab, darin hatte er Recht. Damals gab es keinen Staat, noch könnte man leicht einen früher bestehenden ohne eine Art Kirche anführen, in den Vereinigten Staaten jedoch haben wir

seitdem durch die Praxis eines Jahrhunderts bewiesen, daß es für eine Staatsregierung möglich ist ohne Staatskirche zu bestehen.

Wäre es wahr, daß der Grund und Boden immer und überall als persönliches Eigentum behandelt worden wäre, so würde dies doch keineswegs beweisen, daß es immer so bleiben müsse. Aber es ist nicht einmal wahr. Im Gegenteil, ursprünglich ist überall das gemeinsame Recht auf den Grund und Boden anerkannt worden; und der persönliche Besitz ist nirgends entstanden, außer als das Ergebnis der Usurpation. Die ursprünglichen und beharrlichen Auffassungen der Menschheit gehen dahin, daß alle ein gleiches Recht auf den Grund und Boden haben, und die Meinung, daß der Privatbesitz am Grund und Boden für die Gesellschaft nötig sei, ist nur ein Auswuchs der Unwissenheit, die nicht über ihre nächsten Umgebungen hinausblicken kann, ein Begriff verhältnismäßig moderner Entstehung, ebenso künstlich wie grundlos.

Die Beobachtungen der Reisenden, die Forschungen der kritischen Historiker, welche in der neuesten Zeit so viel getan haben, um die vergessenen Geschichten der Völker zu rekonstruieren, die Untersuchungen von Männern wie Sir Henry Maine, Emil de Laveleye, Professor Nasse und anderer über das Entstehen der gesellschaftlichen Einrichtungen beweisen, daß überall, wo die menschliche Gesellschaft sie gebildet hat, das gemeinsame Recht der Menschen auf die Benutzung der Erde anerkannt und nirgends ein unbeschränkter Privatbesitz allgemein adoptiert worden ist. Weder vom historischen, noch vom ethischen Standpunkte aus ist der persönliche Grundbesitz zu verteidigen. Derselbe entspringt nirgends aus einem Vertrage, kann nirgends auf Rechts- oder Opportunitätsgründe gestützt werden, sondern hat allenthalben seine Geburtsstätte in Krieg und Eroberung, so wie in dem eigennützigem Gebrauche gehabt, welchen die Listigen aus dem Aberglauben und dem Gesetz zu ziehen wußten.

Überall, wo wir die früheste Geschichte der Gesellschaft verfolgen können, sei es in Asien, in Europa, in Afrika, in Amerika oder in Polynesien, ist der Grund und Boden ) wie dies bei den unvermeidlichen Beziehungen, welche das menschliche Leben zu demselben hat, nicht anders sein kann ) als Gemeingut angesehen worden, auf welches das Recht aller, welche anerkannte Rechte hatten, gleich war. Das heißt, daß alle Mitglieder der Gemeinde (alle Bürger, wie wir sagen) gleiche Rechte an dem Gebrauch und Genuß des Landes der Gemeinde hatten. Diese Anerkennung des gemeinsamen Rechtes auf das Land schloß nicht die volle Anerkennung des besonderen und ausschließlichen Rechtes auf die Dinge aus, die das Ergebnis der Arbeit sind, noch wurde sie aufgegeben, als die Entwicklung des Ackerbaues die Nötigung auferlegt hatte, ausschließlichen Grundbesitz anzuerkennen, um den ausschließlichen Genuß der Früchte der auf den Anbau verwendeten Arbeit zu sichern. Die Teilung des Landes zwischen den industriellen Einheiten, ob Familien, Familienkomplexen oder einzelnen, ging nur so weit, als es für den Zweck nötig war, während Weiden und Wälder als gemeinschaftlich beibehalten wurden, und für das Ackerland die Gleichheit dadurch hergestellt wurde, daß entweder, wie bei den teutonischen Rassen, von Zeit zu Zeit eine Neuverteilung stattfand, oder, wie nach den Gesetzen Moses, die Veräußerung untersagt war.

Diese ursprüngliche Anordnung besteht, mehr oder weniger intakt, noch heute in den Dorfgemeinden Indiens, Rußlands und der bis vor kurzem noch der türkischen Herrschaft unterworfenen slavischen Länder, in den Gebirgskantonen der Schweiz, unter den Kabylen im Norden und den Kaffern im Süden Afrikas, unter der einheimischen Bevölkerung Javas und den Eingeborenen Neuseelands; d. h. überall, wo äußere Einflüsse die Form der ursprünglichen sozialen

Organisation unberührt gelassen haben. Daß sie allenthalben bestand, ist in den letzten Jahren hinreichend bewiesen worden durch die Forschungen vieler unabhängiger Gelehrten und Beobachter, die meines Wissens am besten zusammengefaßt sind in de Laveleyes vom Coddens-Club veröffentlichter Arbeit über die „Systeme des Grundbesitzes in verschiedenen Ländern“, sowie in de Laveleyes Buch: „Das ursprüngliche Eigentum“, auf das ich den Leser, der diese Dinge im Detail verfolgen will, verweise.

„In allen ursprünglichen Gesellschaften“, so faßt de Laveleye das Ergebnis einer Untersuchung, die keinen Teil der Welt unerforscht ließ, zusammen, „in allen ursprünglichen Gesellschaften war der Boden das gemeinschaftliche Eigentum der Stämme und periodischen Verteilungen unter den Familien unterworfen, damit alle von ihrer Arbeit leben könnten wie es die Natur bestimmt hat. Während so der Wohlstand eines jeden von seiner Tatkraft und seinem Verstande abhing, war jedenfalls niemand der Unterhaltsmittel bar und gegen eine von Generation zu Generation sich vergrößernde Ungleichheit war gesorgt.“

Wenn de Laveleye mit diesem Schlusse Recht hat ) und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er Recht hat ), wie, wird man fragen, konnte dann der Übergang des Grund und Bodens in den Privatbesitz so allgemein werden?

Die Ursachen, welche dahin gewirkt haben, diese ursprüngliche Idee des gleichen Rechts auf die Benutzung des Landes durch die Idee ausschließlicher und ungleicher Rechte zu verdrängen, können, glaube ich, überall mit Sicherheit, wenn auch nicht mit Genauigkeit verfolgt werden. Es sind überall dieselben, welche zur Verweigerung gleicher persönlicher Rechte und zur Einsetzung privilegierter Klassen geführt haben.

Diese Ursachen können zusammengefaßt werden in der Konzentration der Macht in den Händen der Häuptlinge und der Soldatenklasse in Folge eines Kriegszustandes, der sie in den Stand setzte, die Gemeindeländereien zu monopolisieren; als die Folge von Eroberung, welche die Besiegten in einen Zustand bäuerlicher Sklaverei versetzte und ihre Grundstücke unter die Eroberer und in unverhältnismäßigen Anteilen unter die Anführer verteilte; in der Auszeichnung und Macht einer Priesterklasse und der Auszeichnung und Macht einer Klasse professioneller Rechtsgelehrten, deren Interessen durch die Substitution eines ausschließlichen anstatt des gemeinschaftlichen Eigentums an Grund und Boden gefördert wurden<sup>45</sup> ) und die einmal erzeugte Ungleichheit strebt, nach dem Gesetze der Anziehung, stets nach größerer Ungleichheit hin.

Es war der Kampf zwischen dieser Idee den gleicher Rechte an den Boden und der Tendenz, denselben in persönlichem Besitz zu monopolisieren, welcher die inneren Konflikte Roms und Griechenlands verursachte; es war der gegen diese Tendenz geführte Stoß ) in Griechenland durch Einrichtungen wie die Lycurgs und Solons, und in Rom durch das Licinianische Gesetz und die danach eintretenden Landverteilungen ), der Beiden ihre Zeit der Kraft und des Ruhmes gab, und es war der schließliche Triumph dieser Tendenz, der Beide zerstörte. Große Güter richteten Griechenland zu Grunde, wie nachher „große Güter Italien verdarben“<sup>46</sup> und als der Boden schließlich, trotz der Warnungen großer Gesetzgeber und Staatsmänner, in den Besitz einiger

---

<sup>45</sup> Der Einfluß der Rechtsgelehrten hat sich in Europa sowohl auf dem Kontinent als auch in Großbritannien sehr fühlbar darin gemacht, daß alle Spuren des alten Besitzrechtes zerstört und der Gedanke des römischen Gesetzes, der ausschließliche Besitz, an ihre Stelle gesetzt wurde.

<sup>46</sup> Latifundia perdidere Italiam. Plinius.

weniger übergang, da nahm die Bevölkerung ab, da sank die Kunst, da wurde der Geist entmannt, und die Rasse, in der die Menschheit ihre glänzendste Entwicklung erreicht hatte, zu einem Schimpfwort und Vorwürfe unter den Menschen.

Der Gedanke des absoluten, persönlichen Eigentums am Grund und Boden, welchen die moderne Zivilisation von Rom entlehnte, erreichte dort seine volle Entwicklung in historischen Zeiten. Als die künftige Herrin der Welt zuerst auftauchte, hatte jeder Bürger seinen kleinen unveräußerlichen Wohnsitz, und das allgemeine Gebiet, „das Kornland, welches unter öffentlichem Recht stand“, wurde gemeinschaftlich benutzt, zweifellos unter Einrichtungen und Gebräuchen, die eine ähnliche Gleichheit verbürgten wie in der teutonischen Mark und der schweizer Allmend. Aus diesem öffentlichen Gebiete, das beständig durch Eroberung ausgedehnt wurde, gelang es den Patrizierfamilien, sich ihre großen Güter herauszuschneiden. Durch die Macht, mit der das Große das Kleine anzieht, zerquetschten diese großen Güter schließlich ) trotz zeitweiliger Gnadenfristen, die durch gesetzliche Beschränkungen und wiederholte Teilungen geboten wurden ) alle die schwachen Besitzer; ihre kleinen Erbstellen wurden zu den Latifundien der enorm Reichen geschlagen, und sie selbst wurden entweder geradezu Sklaven oder pachtzahlende Bauern, oder nach den neu eroberten ausländischen Provinzen getrieben, wo den Veteranen der Legionen Land zur Verfügung stand, wenn sie nicht vorzogen, zur Hauptstadt zu ziehen und die Reihen der Proletarier anzuschwellen, die nichts als ihre Stimme zu verkaufen hatten.

Der Cäsarismus, bald in ungezügelter Despotismus von orientalischer Typus verfallend, war die unvermeidliche politische Folge, und das Kaiserreich wurde, selbst als es die Welt umfaßte, in Wahrheit zur Nußschale, die vor dem Zusammenbruch nur durch das gesündere Leben an den Grenzen bewahrt wurde, wo das Land unter militärischen Ansiedlern verteilt war oder das ursprüngliche Herkommen sich länger erhalten hatte. Aber die Latifundien, welche die Kraft Italiens aufgezehrt hatten, fraßen beständig weiter um sich und zerschnitten die Oberfläche Siziliens, Afrikas, Spaniens und Galliens in große, von Sklaven oder Pächtern bebaute Güter. Die aus persönlicher Unabhängigkeit geborenen herben Tugenden starben aus, Raubwirtschaft erschöpfte den Boden und wilde Tiere nahmen die Stelle der Menschen ein, bis endlich die in der Gleichheit gekräftigten Barbaren einbrachen, Rom zu Grunde ging und von einer einst so stolzen Zivilisation nichts als Ruinen übrig blieb.

Wo ereignete sich jene wunderbare Begebenheit, welche zur Zeit der römischen Größe ebenso unmöglich erschienen wäre, als es uns heute erscheint, daß die Comanches oder Flatheads die Vereinigten Staaten erobern, oder die Lappländer Europa verwüsten sollten. Die Grundursache ist in den Grundbesitzverhältnissen zu suchen. Auf der einen Seite brachte die Verweigerung gemeinschaftlichen Rechts auf den Grund und Boden den Verfall hervor, auf der anderen gab die Gleichheit Kraft.

„Die Freiheit“, sagt de Laveleye („Das ursprüngliche Eigentum“, Seite 116) „die Freiheit, und als Konsequenz davon der Besitz eines Anteils am gemeinschaftlichen Eigentum, auf welchen das Haupt jeder Familie im Stamme das gleiche Recht hatte, waren in dem deutschen Dorfe wesentliche Rechte. Dies System absoluter Gleichheit prägte dem Einzelnen einen bestimmten Charakter auf, welcher es erklärt, daß kleine Banden von Barbaren sich zu Herren des römischen Reiches machten, trotz dessen geschulter Verwaltung, dessen vollkommener Zentralisation und dessen Zivilgesetzes, welches sich den Namen der geschriebenen Vernunft erhalten hat.“

Andererseits war das Herz dieses großen Reiches angefressen. „Rom“, sagt Professor Seely, „ging an der Mißernte der Menschen zu Grunde.“

Guizot hat in seinen Vorlesungen über die „Geschichte der Zivilisation in Europa“ und ausführlicher in seinen Vorträgen über die „Geschichte der Zivilisation in Frankreich“ lebhaft das Chaos beschrieben, welches in Europa dem Fall des römischen Kaiserreiches folgte, ein Chaos, welches, wie er sich ausdrückt, „alle Dinge in seinem Busen trug“ und aus welchem das Gebäude der modernen Gesellschaft sich nur langsam herausgestaltete. Es ist ein Gemälde, das nicht in einige Zeilen zusammenzudrängen ist, und es genüge hier zu sagen, daß das Ergebnis dieser Infusion von rohem, aber kräftigem Leben in die römische Gesellschaft eine Desorganisation des deutschen sowohl als des römischen Gesellschaftsgebäudes war ) eine Vermischung und ein Zusatz des Gedankens gemeinschaftlicher Rechte am Grund und Boden zu Gedanken des ausschließlichen Eigentums, wie er sich wesentlich in jenen Provinzen des Osterreiches vorfand, die später von den Türken überwältigt wurden. Das Feudalsystem, das so schnell Aufnahme fand und sich so weit verbreitete, war das Resultat einer derartigen Vermischung; aber unter und neben dem Feudalsystem schlug eine ursprünglichere, auf die gemeinschaftlichen Rechte der Bebauer gegründete Organisation Wurzel oder lebte wieder auf und hat ihre Spuren über ganz Europa zurückgelassen. Diese ursprüngliche Organisation, welche gleiche Anteile des bebauten Bodens und den gemeinschaftlichen Gebrauch des unbebauten Bodens gewährt und welche im alten Italien sowie im sächsischen England bestand, hat sich unter Absolutismus und Leibeigenschaft in Rußland, unter mohammedanischer Tyrannei in Serbien erhalten und ist in Indien durch Eroberung auf Eroberung und Jahrhunderte lange Tyrannei wohl verwischt, aber nicht gänzlich zerstört worden.

Das Feudalsystem, welches Europa nicht eigentümlich sondern die natürliche Folge der Eroberung eines angesiedelten Landes durch eine Rasse ist, unter der Gleichheit und Individualität noch immer mächtig sind, erkannte wenigstens in der Theorie ohne Rückhalt an, daß der Boden der gesamten Gesellschaft, nicht dem einzelnen gehöre. Das rohe Produkt eines Zeitalters, in dem Macht vor Recht ging, so sehr dies nur immer geschehen kann (denn die Idee des Rechts ist nicht aus dem menschlichen Geiste zu reißen und muß sich in irgendeiner Gestalt sogar in dem Bunde von Räubern und Piraten zeigen), gestattete das Feudalsystem doch niemandem das unbeschränkte und ausschließliche Recht auf den Grund und Boden. Ein Lehen war wesentlich ein Deposit und mit dem Genusse waren auch Verpflichtungen verbunden. Der Herrscher, theoretisch der Vertreter der Gesamtmacht und der Gesamtrechte des ganzen Volks, war nach feudaler Ansicht der einzige absolute Grundbesitzer. Und obwohl der Grund und Boden dem persönlichen Besitz überliefert war, so waren mit dem Besitz doch Pflichten verbunden, durch deren Erfüllung, wie angenommen wurde, der Nutznießer von seinen Einkünften dem Staate ein Äquivalent für die Vorteile zurückgab, welche er durch die Übertragung des gemeinschaftlichen Rechtes empfing.

In dem Feudalsystem trugen die Kronländer öffentliche Ausgaben, welche jetzt aus der Zivilliste bestritten werden; die Kirchenländereien trugen die Kosten des öffentlichen Gottesdienstes und des Unterrichts, der Kranken- und Armenpflege und erhielten eine Klasse von Menschen, deren Leben man als dem öffentlichen Wohle gewidmet ansah und es vielfach ohne Zweifel auch war; auf den militärischen Lehen dagegen lastete die Landesverteidigung. In der Verpflichtung, unter welcher sich der militärische Lehnsträger befand, im Fall der Not eine gewisse Macht ins Feld zu stellen, sowie in dem Beistande, den er zu leisten hatte, wenn des Herrschers ältester Sohn zum Ritter geschlagen, seine Tochter verheiratet oder der Herrscher selbst zum Kriegsgefangenen gemacht wurde, lag eine

rohe und unwirksame, aber unzweifelhaft doch eine Anerkennung der dem natürlichen Verständnis aller Menschen einleuchtenden Tatsache, daß der Grund und Boden nicht *privates*, sondern gemeinschaftliches Eigentum ist.

Auch durfte der Besitzer von Grund und Boden seine Verfügung nur lebenslänglich ausüben, obschon das Prinzip der Erblichkeit bald das der Wahl verdrängte, wie dies stets der Fall sein muß, wo die Macht sich konzentriert, so forderte doch das Lehnsrecht, daß stets ein Vertreter des Lehns vorhanden sei der sowohl die mit einem großen Grundbesitz verbundenen Pflichten zu erfüllen, wie die Vorteile zu empfangen fähig war, und wer dies sein solle, war nicht der individuellen Laune überlassen, sondern rigoros im voraus bestimmt. Daraus entstand dann Vormundschaft und andere feudale Einrichtungen. Das System des Erstgeburtsrechts und dessen Auswuchs, das Fideikommiss, waren in ihren Anfängen nicht die Ungereimtheiten, die später daraus wurden.

Die Grundlage des Feudalsystems war der absolute Besitz des Grund und Bodens, ein Gedanke, den sich die Barbaren inmitten einer besiegten Bevölkerung, welcher derselbe geläufig war, schnell aneigneten; der Feudalismus jedoch zog darüber ein höheres Recht, und der Prozeß der Feudalisierung bestand darin, persönliche Herrschaft der höheren Herrschaft unterzuordnen, welche das größere Land oder Volk vertrat. Seine Einheiten waren die Grundbesitzer, welche kraft ihres Besitzes unumschränkte Herren auf ihrem Gebiete waren und dort das Schützeramt bekleideten, welches Taine in dem Einleitungskapitel seines „alten Regimes“ so anschaulich, wenn auch vielleicht mit etwas zu starken Farben beschrieben hat. Das Werk des Feudalsystems war, diese Einheiten in Völker zusammenzufassen und die Macht und Rechte der individuellen Herren des Landes der Macht und den Rechten der Gesamtgesellschaft, wie sie durch den Oberlehnsherrn oder König dargestellt wurde, unterzuordnen.

So war das Feudalsystem in seiner Entstehung und Entwicklung ein Triumph der Idee des gemeinschaftlichen Rechtes auf den Grund und Boden, indem es einen absoluten Besitz in einen konditionellen verwandelte und für das Vorrecht, Rente zu erhalten, besondere Verpflichtungen auferlegte. Und gleichzeitig wurde die Macht des Grundbesitzes auch noch gewissermaßen von unten her beschnitten, da die beliebig kündbare Pachtung der Bauern sich sehr allgemein zur Erbpacht verdichtete und die Rente, die der Grundherr vom Bauern fordern konnte, fixiert und festbestimmt wurde.

Und inmitten des Feudalsystems verblieben oder entstanden Gemeinden von Bauern, die mehr oder weniger feudalen Lasten unterworfen waren, aber den Boden als gemeinschaftliches Eigentum bebauten; und obgleich die Herren, wo und wann sie dazu die Macht hatten, so ziemlich alles beanspruchten, was ihnen der Mühe wert schien, so war doch die Idee des gemeinschaftlichen Rechts stark genug, um sich gewohnheitsmäßig auf einem beträchtlichen Teile des Landes zu erhalten. Der Gemeindebesitz muß in feudalen Zeiten einen sehr großen Teil des Gebietes der meisten europäischen Länder umfaßt haben. Denn in Frankreich belaufen sich die Gemeindeländereien (obgleich die gelegentlich durch königliches Edikt aufgehaltene oder aufgehobene Aneignungen derselben durch den Adel vor der Revolution Jahrhunderte lang vor sich gingen und während der Revolution und des Kaiserreiches große Verteilungen und Verkäufe veranstaltet wurden) nach Angabe de Leveleyes noch immer auf 4.000.000 Hektar. Die Ausdehnung der Gemeindeländereien Englands während der Feudalzeit kann aus der Tatsache abgenommen werden, daß, obgleich die Einhegungen des Adels unter der Regierung Heinrich VII. begannen, unter den zwischen 1710 und 1843 erlassenen Parlamentsakten noch immer nicht weniger als 7.660.413 Acre Gemeindeländereien

eingehgt wurden, wovon 600.000 Acre erst seit 1845; und man schätzt, daß noch jetzt 2 Millionen Acre Gemeindeland übrig sind, obwohl natürlich die schlechtesten Teile des Bodens.

Außer diesen Gemeindeländereien bestand bis zur Revolution in Frankreich, und besteht in einzelnen Teilen Spaniens bis auf den heutigen Tag, ein Gewohnheitsrecht mit voller gesetzlicher Kraft, wonach Ackerland, nachdem die Ernte eingebracht, zum Behuf der Weide öffentlich wird, bis die Zeit kommt, um den Boden wieder zu benutzen; und an manchem Ort bestand ein Herkommen, wonach jeder das Recht hatte, auf Grundstücken, die der Besitzer vernachlässigte, zu säen und zu ernten. Und wenn jemand Dünger für die erste Ernte verwendete, so erlangte er das Recht, nochmals zu säen und eine zweite Ernte einzuheimsen, ohne daß der Eigentümer etwas dagegen haben oder es verhindern konnte.

Nicht bloß die Ditmarsische Mark, die schweizer Allmend, die serbischen und russischen Dorfgemeinden; nicht bloß die langen Grate auf englischem Boden, der jetzt ausschließlicher Besitz einzelner ist, ermöglichen es noch dem Altertumsforscher, die großen Felder nachzuweisen, die in früherer Zeit der Dreifelderwirtschaft gewidmet waren und an denen jedem Dorfbewohner alljährlich sein gleicher Anteil zugeteilt wurde; nicht nur die dokumentarischen Beweise, welche fleißige Gelehrte neuerdings aus alten Urkunden hervorgezogen haben, sondern die Institutionen selbst, unter denen sich die moderne Zivilisation entwickelt hat, beweisen die Allgemeinheit und lange Dauer des gemeinschaftlichen Rechtes auf die Benutzung des Grund und Bodens.

Auch in den Vereinigten Staaten finden sich noch Reste von Gesetzen, die ihren Sinn verloren haben, aber gleich den noch bestehenden Resten der alten Gemeindegründe Englands darauf hinweisen. Die Lehre vom Obereigentum (die auch im mohammedanischen Gesetz besteht), welche den Souverän theoretisch zum einzigen absoluten Grundbesitzer macht, entspringt aus nichts anderem als aus der Anerkennung des Souveräns als Vertreters der Gesamtrechte des Volkes; das Erstgeburtsrecht und das Fideikommiss, welche noch in England bestehen und vor 100 Jahren auch in einigen amerikanischen Staaten bestanden, sind nur verdrehte Formen von dem, was einst ein natürliches Erzeugnis der Auffassung des Grund und Bodens als Gemeingut war. Selbst der Unterschied, der in der Rechtssprache zwischen Grund und persönlichem Eigentum gemacht wird, ist nur der Überrest einer ursprünglichen Unterscheidung zwischen dem, was früher als Gemeingut angesehen, und dem, was seiner Natur nach immer als besonderes Eigentum des einzelnen betrachtet wurde. Und die größere Sorgfalt und Umständlichkeit, welche noch jetzt für die Übertragung von Grundstücken erfordert wird, ist nur ein jetzt sinn- und nutzloser Überrest der allgemeineren und feierlicheren Zustimmung, die einst für die Übertragung von Rechten erforderlich war, die man nicht als Zubehör eines Mitgliedes, sondern aller Mitglieder einer Familie oder eines Stammes betrachtete.

Der allgemeine Gang der Entwicklung der modernen Zivilisation seit der Feudalzeit war auf den Umsturz dieser natürlichen und ursprünglichen Ansichten vom Kollektivbesitz an Grund und Boden gerichtet. So paradox es scheinen mag, das Auftauchen der Freiheit aus den Fesseln des Lehnswesens war von einer Tendenz begleitet, auf den Grund und Boden diejenige Besitzform anzuwenden, welche die Versklavung der arbeitenden Klassen involviert und die jetzt in der ganzen zivilisierten Welt als ein eisernes Joch sich fühlbar zu machen beginnt, welches durch keine Ausdehnung bloßer politischer Rechte oder persönlicher Freiheit gemildert werden kann, und welches die Nationalökonomien fälschlich als den Druck natürlicher Gesetze und die Arbeiter als die Tyrannei des Kapitals betrachten.

So viel ist klar, daß heute in Großbritannien das Recht des Volkes als eines Ganzen auf den Grund und Boden seines Vaterlandes viel weniger anerkannt wird als in der Feudalzeit. Ein viel geringerer Teil des Volkes besitzt den Boden, und dessen Besitz ist viel absoluter. Die einst so ausgedehnten und so bedeutend zur Unabhängigkeit und zur Erhaltung der unteren Klassen beitragenden Gemeindeländereien sind, bis auf ein kleines Überbleibsel von nur wertlosem Boden, alle in Privatbesitz übergegangen und eingehegt; die großen Kirchengüter, die wesentlich öffentlichen Zwecken gewidmetes Gemeingut waren, sind denselben entfremdet worden, um einzelne zu bereichern; die Verpflichtungen der militärischen Lehne sind abgeschüttelt und die Unterhaltskosten der militärischen Einrichtungen so wie die Zinsen einer durch Kriege angehäuften ungeheuren Schuld dem ganzen Volke durch Steuern auf die Notwendigkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens aufgebürdet worden. Die Krongüter sind meistens in Privatbesitz übergegangen, und der britische Arbeiter muß für die Erhaltung der Königlichen Familie und aller der kleinen Prinzen, die hineinheiraten, im Preise seines Kruges Bier und seiner Pfeife Tabak zahlen. Der englische Freisasse, das herzhafte Geschlecht, welches Crecy, Poitiers und Agincourt gewann, ist so erloschen wie das Mastodon. Der schottische Clansmann, dessen Rechte an den Boden seiner heimatlichen Berge damals ebenso unbestritten waren wie die seiner Häuptlinge, ist vertrieben worden, um für die Schafherden. oder Hirschrudel der Nachkommen jener Häuptlinge Platz zu machen; das Stammesrecht des Irländers ist in eine beliebig kündbare Pachtung verwandelt worden. Dreißigtausend Menschen haben die gesetzliche Macht, die ganze Bevölkerung aus fünf Sechsteln der britischen Inseln zu vertreiben, und die ungeheure Mehrheit des britischen Volkes hat keinerlei Recht an das Vaterland, außer auf den Straßen zu gehen oder auf den Eisenbahnen zu reisen. Auf sie können passend die Worte eines Tribünen des römischen Volkes angewendet werden: „Männer Roms“, sagte Tiberius Gracchus, „Ihr werdet die Herren der Welt genannt und doch habt Ihr kein Recht auf einen Fuß breit ihres Bodens! Die wilden Tiere haben ihre Höhlen, aber die Krieger Italiens nur Wasser und Luft!“

Das Resultat ist in England vielleicht auffälliger als anderswo, aber die Tendenz ist allenthalben bemerkbar und in England nur weiter vorgeschritten in Folge von Umständen, welche sie mit größerer Schnelligkeit entwickelt haben.

Der Grund, weshalb mit der Ausdehnung der persönliche Freiheit eine Ausdehnung des Privatbesitzes am Grund und Boden stattgefunden hat, ist meiner Ansicht nach der, daß, als mit dem Fortschritt der Zivilisation die gröberen Formen der mit dem Grundbesitz verbundenen Obergewalt fallen gelassen, oder abgeschafft oder weniger auffällig wurden, die Aufmerksamkeit von den hinterlistigeren, aber tatsächlich wirksameren Formen abgelenkt ward, so daß die Grundbesitzer leicht im Stande waren, das Grundeigentum auf dieselbe Basis zu stellen wie anderes Eigentum.

Die Entwicklung der Nationalmacht, sei es in der Form des Königtums oder der parlamentarischen Regierung, entkleidete die großen Herren der persönlichen Macht und Bedeutung, ihrer Jurisdiktion und Gewalt über die Personen und unterdrückte so die auffälligen Mißbräuche, ähnlich wie die Entwicklung des römischen Imperialismus die auffälligen Grausamkeiten der Sklaverei unterdrückt hatte. Die Zerlegung der großen Lehnsgüter, welche so lange als sich nicht die Notwendigkeit fühlbar machte, in großem Maßstabe zu produzieren, darauf hinwirkte, die Zahl der Grundbesitzer zu vermehren, und die Abschaffung der Zwangsmaßregeln, durch welche dieselben, als noch die Bevölkerung dünner war, die Arbeiter auf ihren Gütern zurückzuhalten suchten, trugen auch dazu bei, die Aufmerksamkeit von der, mit dem Privatbesitz am Grund und Boden verknüpften

Ungerechtigkeit abzulenken, während der beständige Fortschritt der Ideen des römischen Rechts, des großen Schachtes und Vorratshauses der modernen Jurisprudenz, darauf abzielte, den natürlichen Unterschied zwischen Grundeigentum und Eigentum an anderen Dingen zu verwischen. So ging mit der Ausdehnung der persönlichen Freiheit eine Ausdehnung des persönlichen Grundbesitzes Hand in Hand.

Die politische Macht der Barone wurde überdies nicht durch die Empörung der Klassen gebrochen, welche die Ungerechtigkeit des Grundbesitzes deutlich fühlen konnten. Solche Empörungen fanden immer und immer wieder statt, aber eben so oft wurden sie mit schrecklichen Grausamkeiten unterdrückt. Was die Macht der Barone brach, war die Zunahme der Handwerker- und Handelsklassen, und zwischen dem Lohn derselben und der Grundrente besteht nicht dasselbe klare Verhältnis. Diese Klassen hatten sich ebenfalls unter einem System geschlossener Gilden und Innungen entwickelt, welches, wie ich früher bei Besprechung der Gewerkvereine und Monopole erläuterte, sie in den Stand setzte, sich gegen die Wirkung des allgemeinen Lohngesetzes gleichsam zu verschanzen, und welches viel besser aufrecht zu erhalten war als heutzutage, wo die Wirkung verbesserter Transportmethoden und die Verbreitung der nötigsten Kenntnisse und neuesten Nachrichten die Bevölkerung beständig mobiler macht. Diese Klassen sahen nicht und sehen jetzt noch nicht, daß die Grundbesitzverhältnisse schließlich die Bedingungen des industriellen, sozialen und politischen Lebens bestimmen müssen. Und so ging die Tendenz dahin, den Begriff des Grundeigentums mit dem Eigentum an Dingen menschlicher Produktion zu verschmelzen, und man machte selbst Rückschritte und begrüßte sie als Fortschritte. Die französische konstituierende Versammlung glaubte im Jahre 1789 ein Überbleibsel der Tyrannei hinwegzufegen, als sie den Zehnten abschaffte und den Unterhalt der Geistlichkeit durch allgemeine Steuern deckte. Der Abbe Sieyes stand allein, als er erklärte, daß man einfach eine Steuer, die eine der Bedingungen war, auf Grund deren die Besitzer ihre Güter besaßen, den Gutsbesitzern erlasse, um dieselbe der Arbeit des Volkes aufzuerlegen. Aber vergebens. Da der Abbe Sieyes ein Priester war, so sah man in ihm einen Verteidiger der Interessen seines Standes, während er in Wahrheit als Verteidiger der Menschenrechte auftrat. In jenen Zehnten hatten die Franzosen ein großes öffentliches Einkommen beibehalten können, welches den Löhnen der Arbeit oder dem Erwerbe des Kapitals nicht einen Centime genommen haben würde.

Und ebenso ist die nach der Thronbesteigung Carls II. ratifizierte Abschaffung der militärischen Lehen in England durch das Lange Parlament zwar nichts weiter als eine Aneignung öffentlicher Einkünfte seitens der Lehnsherren gewesen, die dadurch die Verpflichtungen, um derentwillen sie das Gemeingut der Nation besaßen, loswurden, und dieselben durch die Besteuerung aller Konsumenten dem Volke aufbürdeten, gleich wohl aber lange als ein Triumph des Freiheitssinnes angesehen worden und wird in den Rechtsbüchern noch so betrachtet. Aber gerade hier liegt die Quelle der ungeheuren Staatsschuld und schweren Besteuerung Englands. Wäre die Norm dieser Lehnsverpflichtungen einfach in eine den veränderten Zeiten angemessenere Form umgewandelt worden, so hätten die englischen Kriege nie die Kontrahierung einer Schuld von einem einzigen Pfunde erfordert und die Arbeit und das Kapital Englands behufs Erhaltung eines Heeres nicht um einen Heller besteuert zu werden brauchen. Alle diese Kosten würden durch die Rente gedeckt worden sein, welche die Grundbesitzer seit jener Zeit sich angeeignet haben ) aus der Steuer, welche die Grundeigentümer von dem Erwerbe der Arbeit und des Kapitals erheben. Die Grundbesitzer Englands erhielten ihr Land zu Bedingungen, welche selbst bei der dünnen Bevölkerung der

normannischen Zeiten ihnen die Verpflichtung auferlegten; beim ersten Ruf 60.000 vollkommen ausgerüstete Reiter ins Feld zu stellen,<sup>47</sup> und zu der weiteren Bedingung verschiedener Abgaben und Leistungen die sich auf einen beträchtlichen Teil der Grundrente beliefen. Niedrig veranschlagt würden diese verschiedenen Dienste und Abgaben die Hälfte des Pachtwertes der Güter ausmachen. Wären die Grundbesitzer zur Einhaltung dieser Verbindlichkeiten angehalten worden und hätte man sie kein Land unter anderen als solchen Bedingungen einhegen lassen, so würde das, der Nation heute aus dem englischen Boden erwachsende Einkommen um viele Millionen größer sein als die sämtlichen öffentlichen Einnahmen des Vereinigten Königreiches. England könnte sich heute einer absoluten Gewerbe- und Handelsfreiheit erfreuen. Es brauchte keine Zölle, keine Akzise, keine Gewerbesteuer, keine Einkommensteuer, und man würde dennoch alle jetzigen Ausgaben bestreiten können und noch einen großen Überschuß behalten, um allen Zwecken zu dienen, die zur Wohlfahrt des ganzen Volkes beitragen könnten.

Wenden wir unsere Blicke in die Vergangenheit, so können wir überall, wo genug Licht über die Zustände verbreitet ist, sehen, daß alle Völker in ihren ersten Anschauungen den gemeinschaftlichen Besitz am Grund und Boden anerkannt haben, und daß der Privatgrundbesitz eine Usurpation, eine Schöpfung der Gewalt und des Truges ist.

Wie Madame de Stael sagte: „Die Freiheit ist alt“. Kehren wir zu den frühesten Überlieferungen zurück, so werden wir immer finden, daß die Gerechtigkeit den ältesten Rechtstitel hat.

## Kapitel V

### Vom Grundbesitz in den Vereinigten Staaten

In den früheren Stadien der Zivilisation wurde, wie wir sahen, der Grund und Boden stets als Gemeingut betrachtet. Und wenden wir uns von der dämmernden Vergangenheit zu unserer eigenen Zeit, so können wir bemerken, daß die natürlichen Anschauungen noch dieselben sind, und daß die Menschen, in Verhältnisse gestellt, unter welchen der Einfluß von Erziehung und Gewohnheit geschwächt ist, instinktmäßig die Gleichheit des Rechtes an die Gaben der Natur anerkennen.

Die Entdeckung von Gold in Kalifornien brachte in einem neuen Lande Menschen zusammen, die gewohnt gewesen waren, den Grund und Boden als rechtmäßigen Gegenstand persönlichen Eigentums zu betrachten, und von denen wahrscheinlich nicht einer unter tausend je im Traume daran gedacht hatte, einen Unterschied zwischen Grundeigentum und anderem Eigentum zu machen. Aber zum ersten Male in der Geschichte der angelsächsischen Rasse kamen diese Männer in Berührung mit einem Lande, aus welchem Gold durch die einfache Verrichtung des Auswaschens zu erhalten war.

---

<sup>47</sup> Andrew Bisset bestreitet in seinem Werke: „The Strength of Nations“, London 1859, in welchem er die Aufmerksamkeit des englischen Volkes auf diese Maßregel lenkt, durch welche die Grundbesitzer sich die Zahlung ihrer Rente an die Nation vom Hals schafften, die Angabe Blackstones, daß eines Ritters Dienst nur 40 Tage dauerte und sagt, er habe so lange gewährt wie er erforderlich war.

Wäre das Land, mit dem sie es zu tun hatten, Ackerland oder Weide oder Wald von besonderer Güte gewesen; wären es Grundstücke gewesen, welche durch ihre Lage einen besonderen Wert für kommerzielle Zwecke erhielten oder wegen der von ihnen gebotenen Wasserkräfte Wert hatten, oder hätten sie reiche Minen von Kohlen, Eisen oder Blei enthalten, so würden die Grundbesitzverhältnisse, an die sie gewöhnt waren, zur Anwendung gekommen sein, und der Boden wäre streckenweise in Privatbesitz übergegangen, wie selbst die öffentlichen Grundstücke in San Francisco (tatsächlich die wertvollsten des Staates), welche nach spanischem Gesetz zurückgestellt waren um für spätere Bewohner dieser Stadt Wohnplätze zu bieten, ohne nennenswerten Protest appropriiert worden waren. Aber die Neuheit des Falles durchbrach die gewohnten Vorstellungen und führte die Menschen auf die ersten Prinzipien zurück, und es wurde einstimmig entschieden, daß dieses goldhaltende Land gemeinschaftliches Eigentum bleiben solle, von dem niemand mehr nehmen dürfe, als er vernünftigerweise benutzen könne, oder länger besitzen dürfe, als er es benutze. Diese Auffassung der natürlichen Gerechtigkeit erhielt die Zustimmung des Generalgouvernements und der Gerichtshöfe, und so lange die Goldausbeute beträchtlich blieb, wurde kein Versuch gemacht, diese Rückkehr zu den ursprünglichen Ideen umzustoßen. Der Rechtstitel auf das Land verblieb der Regierung, und niemand konnte mehr als einen Anspruch auf faktischen Besitz erlangen. Die Goldgräber setzten in jedem Distrikt den Umfang des Platzes, den der einzelne nehmen konnte, und den Umfang der Arbeit fest, die geleistet werden mußte, um die Benutzung zu konstituieren. Wurde diese Arbeit nicht geleistet, so konnte jeder den Boden besetzen. So war niemandem gestattet, die Hilfsquellen der Natur zu belegen oder abzuschließen. Die Arbeit wurde als der Schöpfer der Güter anerkannt, ihr freies Feld gegeben und ihre Belohnung sichergestellt. Das Mittel würde unter den in den meisten Ländern herrschenden Bedingungen nicht volle Gleichheit der Rechte verschafft haben, aber unter den dort und damals bestehenden Verhältnissen, bei einer dünnen Bevölkerung, einem unerforschten Lande und einer Beschäftigung, die ihrer Natur nach eine Lotterie war, gewährte sie volle Gerechtigkeit. Der eine konnte eine enorm reiche Ablagerung treffen, andere dagegen Monate und Jahre vergebens suchen, aber alle hatten die gleiche Chance. Niemand durfte mit den Gaben des Schöpfers „Hund im Trog spielen“. Der Grundgedanke der Bergwerksordnung war, Aufkauf und Monopol zu verhindern. Auf denselben Grundsatz sind die Bergwerksgesetze Mexikos begründet, und dasselbe Prinzip wurde in Australien, in Britisch-Kolumbien und in den südafrikanischen Diamantenfeldern angenommen, denn es stimmt mit den natürlichen Rechtsanschauungen überein.

Mit dem Verfall des Goldgrabens in Kalifornien gewann schließlich die gewohnte Vorstellung vom Privateigentum die Oberhand in dem Erlaß eines Gesetzes, welches die Privilegierung mineralhaltiger Grundstücke zuließ. Die einzige Folge davon ist, daß Naturvorteile verschlossen und dem Eigentümer von Mineralgrund die Macht gegeben wurde, jedem anderen die Benutzung dessen zu verbieten, was er selbst nicht benutzen will. Und es gibt nicht viele Fälle, in welchen Mineralgrund für spekulative Zwecke zurückgehalten wird, gerade wie man zu denselben Zwecken wertvolles Bau- und Ackerland der Benutzung vorenthält. Während aber die Ausdehnung des Prinzips des Privateigentums auf den unterirdischen Grund die Benutzung desselben verhinderte, gewährte sie keine Garantie für Verbesserungen. Die größten Verwendungen von Kapital auf Öffnung und Entwicklung von Minen ) Verwendungen, die sich in einzelnen Fällen auf Millionen Dollar beliefen ) hatten auf Grund der bloßen Bearbeitungsgerechtheitsame stattgefunden.

Wären die Verhältnisse, welche die ersten englischen Ansiedler in Nordamerika umgaben, derartige gewesen, um ihre Aufmerksamkeit de novo auf die Frage des Grundbesitzes zu lenken, so

kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie auf die ersten Prinzipien zurückgegangen wären, gerade wie sie in Angelegenheiten der Staatsverfassung darauf zurückgingen; und der individuelle Grundbesitz würde verworfen worden sein, gerade wie Adel und Monarchie verworfen wurden. Aber während einerseits in dem Lande, von dem sie kamen, dies System sich noch nicht völlig entwickelt und dessen Wirkungen sich noch nicht vollständig fühlbar gemacht hatten, verhinderte andererseits der Umstand, daß in dem neuen Lande ein unermeßlicher Kontinent zur Ansiedelung einlud, jede Frage über die Gerechtigkeit und Zuträglichkeit des Privatbesitzes am Grund und Boden. Denn in einem neuen Lande scheint der Gleichheit volles Genüge geleistet zu werden, wenn nur niemandem gestattet wird, Land unter Ausschluß der übrigen an sich zu nehmen. Anfänglich scheint es ganz unschädlich, dies Land als absolutes Eigentum zu behandeln. Ist doch genug Land für alle da, die welches haben wollen, und die Sklaverei, die in einem späteren Entwicklungsstadium notwendig aus dem individuellen Grundbesitz entspringt, wird nicht gefühlt.

In Virginia und nach dem Süden zu, wo die Ansiedelung einen aristokratischen Charakter hatte, wurde die natürliche Ergänzung der großen Güter, in welche das Land verteilt war, in Gestalt der Negersklaverei eingeführt. Aber die ersten Ansiedler Neu-Englands verteilten das Land wie zwölf Jahrhunderte vorher ihre Ahnen das Land Britanniens behandelt hatten, indem sie jedem Familienhaupt seinen Wohnplatz und sein Ackerland gaben, während außerhalb der freie Gemeindegund lag. Was die großen Eigentümer betraf, welche die englischen Könige durch Patentbriefe zu schaffen suchten, so sahen die Ansiedler klar genug die Ungerechtigkeit des angestrebten Monopols, und keiner dieser Eigentümer erhielt viel aus ihren Belegungen; aber der Überfluß an Land verhinderte, daß die Aufmerksamkeit auf das Monopol gelenkt wurde, welches der individuelle Grundbesitz selbst bei kleinen Flächen mit sich bringen muß, sobald der Grund und Boden selten wird. Und so ist es geschehen, daß die große Republik der neuen Welt am Beginn ihrer Laufbahn eine Institution angenommen hat, welche den Republiken des Altertums zum Verderben gereichte; daß ein Volk, welches die unveräußerlichen Rechte aller Menschen auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück proklamiert, unbedenklich ein Prinzip annahm, welches, das gleiche und unveräußerliche Recht auf den Boden leugnend, damit schließlich auch das gleiche Recht auf Leben und Freiheit leugnet; daß ein Volk, welches um den Preis einen blutigen Krieges den Sklavenbesitz abgeschafft hat, der Sklaverei in einer ausgedehnteren und gefährlicheren Form Wurzel zu fassen erlaubte.

Der Kontinent schien so groß, das Gebiet, über welches sich die Bevölkerung noch ergießen konnte, so ungeheuer, daß wir, an den Gedanken des individuellen Grundbesitzes gewöhnt, dessen Ungerechtigkeit nicht erkannten. Denn nicht allein verhinderte dieser Hintergrund von unbesiedeltem Lande, die volle Wirkung der privaten Aneignung selbst in den älteren Teilen zu fühlen; sondern es schien auch nicht unbillig, jemanden mehr Land nehmen zu lassen, als er benutzen konnte, um die späterkommenden zur Zahlung für die Benutzung zwingen zu können, so lange andere genau dasselbe tun konnten, wenn sie etwas weiter gingen. Ja noch mehr, das Vermögen, das aus der Aneignung des Grund und Bodens entstand und so faktisch aus den auf den Arbeitslohn gelegten Steuern gezogen wurde, erschien als eine dem Arbeiter dargebotene Prämie und wurde auch als solche verkündet. In allen neueren Staaten, und in starkem Maße selbst in den älteren ist die angesessene Grundaristokratie der Vereinigten Staaten noch in ihrer ersten Generation. Die Leute, die aus der Werterhöhung des Landes Nutzen zogen, sind größtenteils Männer, die ohne einen Heller angefangen haben. Ihre großen Vermögen, die sich vielfach noch in die Millionen belaufen,

erscheinen ihnen und auch vielen anderen als die besten Beweise der Gerechtigkeit der bestehenden sozialen Verhältnisse, unter denen, wie ihnen scheint, Klugheit, Vorsicht, Fleiß und Sparsamkeit ihre Belohnung fanden, während in Wahrheit diese Vermögen nur die Gewinne des Monopols und notwendig auf Kosten der Arbeit erworben sind. Aber die Tatsache, daß die so Bereicherten als Arbeiter anfangen, verbirgt dies, und dasselbe Gefühl, welches dem Inhaber eines Lotterieloses die Größe der Gewinne entzückend vorspiegelt, hat selbst die Armen verhindert, sich gegen ein System zu rühren, welches so viele Arme reich machte.

Kurz, das amerikanische Volk hat die Ungerechtigkeit des Privatgrundbesitzes nicht eingesehen, weil es bislang noch nicht dessen volle Wirkungen gefühlt hat. Das öffentliche Gebiet, der große Umfang des Landes, das noch dem Privatbesitz zu überantworten war, das ungeheure Gemeingut, auf das sich der Blick der Energischen lenkte, war der Hauptumstand, der seit den Zeiten, wo die ersten Niederlassungen die atlantische Küste zu umsäumen begannen, unseren Volkscharakter gebildet und unsere nationalen Gedanken gefärbt hat. Nicht weil wir eine betitelte Aristokratie geflohen sind und das Erstgeburtsrecht abgeschafft haben; nicht weil wir alle unsere Beamte vom Schuldirektor bis zum Präsidenten wählen; nicht weil unsere Gesetze im Namen des Volkes, anstatt im Namen eines Fürsten lauten; nicht weil der Staat keine Religion kennt und unsere Richter keine Perücken tragen, sind wir von den Übeln befreit geblieben, welche die Redner des 4. Juli als charakteristische Merkmale der abgenutzten Despotismen der alten Welt zu bezeichnen pflegten. Die allgemeine Intelligenz, der weitverbreitete Komfort, der tätige Erfindungsgeist, die Fähigkeit der Anpassung und Assimilation, der freie unabhängige Geist, die Energie und das Selbstvertrauen, die unser Volk auszeichnen, sind nicht Ursachen, sondern Wirkungen ) sie sind aus dem freien Grund und Boden erwachsen. Das öffentliche Gebiet ist die umgestaltende Kraft gewesen, die den schlaffen, Ehrgeiz nicht kennenden europäischen Bauern in den selbstvertrauenden Landmann des Westens verwandelt hat; selbst den Bewohnern bevölkerter Städte gab es Freiheitsbewußtsein, und war ein Urquell der Hoffnung selbst für Leute, die niemals daran dachten, ihre Zuflucht zu ihm zu nehmen. Wenn das Kind des Volkes in Europa zur Mannheit heranreift, findet es alle die besten Plätze beim Bankett des Lebens mit „belegt“ bezeichnet und muß mit seinen Gefährten um die abfallenden Krume kämpfen, mit einer Chance von nichts gegen Tausend, daß es sich einen Platz erzwingen oder erschleichen werde. In Amerika hatte es in jedem Fall doch immer noch das Bewußtsein, daß das öffentliche Gebiet hinter ihm liege, und die Kenntnis dieses Umstandes hat in Aktion und Reaktion den ganzen Volkscharakter durchdrungen und demselben Großmut und Unabhängigkeitsgefühl, Elastizität und Ehrgeiz verliehen. Alles, was den Amerikaner mit Stolz erfüllt, alles, was die amerikanischen Verhältnisse und Einrichtungen besser macht als die älterer Länder, kann man auf die Tatsache zurückführen, daß der Grund und Boden in den Vereinigten Staaten billig war, weil dem Einwanderer neuer Boden offen stand.

Aber schon ist man bis zum Stillen Ozean vorgerückt. Weiter westlich kann man nicht gehen, und die zunehmende Bevölkerung kann sich nur nach Nord und Süd ausbreiten und ausfüllen, was übergangen worden ist. Gegen Norden füllt sie schon daß Tal des Roten Flusses, dringt in das Gebiet des Saskatchewan ein und übt im Washington-Gebiet das Vorkaufsrecht: im Süden bedeckt sie das westliche Texas und nimmt die anbaufähigen Täler von Neu-Mexiko und Arizona auf.

Die Republik ist in eine neue Ära eingetreten, eine Ära, in der das Grundmonopol sich mit beschleunigter Wirkung fühlbar machen wird. Die große Tatsache, die so mächtig gewesen ist, fängt an aufzuhören. Das öffentliche Gebiet ist beinahe fort, einige wenige Jahre werden dessen bereits

schwindendem Einfluß ein Ende machen. Ich will nicht sagen, daß es kein öffentliches Gebiet mehr geben wird. Noch lange werden Millionen Morgen öffentlicher Ländereien in den Büchern des Landdepartements aufgeführt werden. Aber man muß sich erinnern, daß der beste Teil des Kontinents für Ackerbauzwecke schon überlaufen und nur das ärmste Land noch übrig ist. Man muß sich erinnern, daß das, was übrig ist, die großen Bergketten, die unfruchtbaren Wüsten, die nur zum Abweiden tauglichen Hochebenen einbegreift. Und man muß sich erinnern, daß viele dieser Ländereien, die in den Berichten als offen für die Ansiedlung bezeichnet werden, noch nicht vermessener Grund und Boden sind, der durch Besitzanspruch oder Vormerkung angeeignet wurde, was nicht eher zum Vorschein kommt, als bis das Land vermessen worden ist. Kalifornien figurirt in den Büchern des Landdepartements mit dem größten öffentlichen Gebiete, nämlich mit fast 100 Millionen Morgen, etwa einem Zwöftel des gesamten öffentlichen Gebietes. Allein davon wird durch Eisenbahnkonzessionen so viel vorabgenommen oder in der oben besprochenen Weise so viel besessen, so viel besteht aus nicht pflügbaren Bergen oder Berieselung erfordernden Ebenen, so viel wird durch die Pachtungen der Wasserläufe monopolisiert, daß es tatsächlich schwer ist, dem Einwanderer noch irgendeinen Teil des Staates zu zeigen, wo er Land nehmen könnte, auf dem er sich niederlassen und eine Familie erhalten kann, und so werden die Leute schließlich des Suchens müde und kaufen Land oder pachten es auf Anteil. Natürlich besteht kein wirklicher Mangel an Land in Kalifornien) denn, ein Reich für sich, wird es einst eine Bevölkerung wie die Frankreichs erhalten) aber die Aneignung ist dem Ansiedler vorangegangen und hält sich immer vor ihm.

Vor einigen zwölf oder fünfzehn Jahren sagte der verstorbene Ben Wade von Ohio in einer Rede im Vereinigten Staaten Senat, daß am Schlusse dieses Jahrhunderts jeder Morgen gewöhnlichen Ackerlandes in der Union 50 Dollar Gold wert sein würde. Es ist bereits klar, daß, wenn er sich irrte, es nur darin war, daß er die Zeit zu weit hinaussteckte. Wenn die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in den vom jetzigen Jahrhundert übrig bleibenden 20 Jahren fortfährt, in dem Maßstabe zuzunehmen, welchen sie, mit Ausnahme des den Bürgerkrieg ausfüllenden Jahrzehnts, seit Gründung der Republik eingehalten hat, so wird die Zunahme der jetzigen Bevölkerung etwa fünfundvierzig Millionen betragen, eine Zunahme, die einige sieben Millionen mehr beträgt, als die Gesamtbevölkerung der Vereinigten Staaten nach Ausweis des Zensus von 1870 und beinahe anderthalb mal so viel als die gegenwärtige Bevölkerung Großbritanniens. Es ist keine Frage, daß die Vereinigten Staaten die Fähigkeit haben, eine derartige Bevölkerung und viele hundert Millionen mehr zu erhalten und sie auch unter geeigneten sozialen Vorkehrungen in zunehmendem Wohlstande zu erhalten; aber was wird Angesichts einer solchen Bevölkerungsvermehrung aus dem nicht angeeigneten öffentlichen Gebiete? Faktisch wird bald nichts mehr sein. Es wird sehr lange währen, bis alles in Gebrauch genommen ist, aber so wie wir voranschreiten, wird es sehr kurze Zeit dauern, bis alles, was die Menschen brauchen könnens, einen Eigentümer haben wird.

Aber die schlimmen Folgen davon, daß man das Land eines ganzen Volkes zum ausschließlichen Eigentum einiger wenigen macht, warten mit ihrem Erscheinen nicht auf die schließliche Aneignung des öffentlichen Gebietes. Es ist nicht nötig, sie vorauszuahnen, wir können sie in der Gegenwart sehen. Sie sind mit unserem Wachstum gewachsen und nehmen noch immer zu.

Wir pflügen neue Felder, öffnen neue Minen, gründen neue Städte; wir treiben den Indianer zurück und rothen den Büffel aus; wir umgürten das Land mit Eisenstraßen und säumen die Luft mit Telegraphendrähten; wir häufen Kenntnisse auf Kenntnisse und machen Erfindung auf Erfindung nutzbar; wir bauen Schulen und dotieren Lehranstalten, aber trotz alledem wird es den Massen

unseres Volkes nicht leichter, ihr Brot zu finden. Im Gegenteil, es wird schwerer. Die wohlhabende Klasse wird wohlhabender, aber die ärmere wird immer abhängiger. Die Kluft zwischen dem Arbeiter, und dem Arbeitgeber wird weiter; die sozialen Gegensätze werden schärfer; mit den livrierten Equipagen kommen auch die barfüßigen Kinder. Wir werden daran gewöhnt, von den arbeitenden und den begüterten Klassen zu sprechen; Bettler werden so häufig, daß, wo es einst kaum für ein kleineres Verbrechen als Straßenraub galt, jemandem Speise und Trank zu verweigern, um die er bat, jetzt das Tor verriegelt und die Bulldogge losgelassen wird, während Gesetze gegen die Landstreicher erlassen werden, die an die Zeiten Heinrichs VIII. erinnern.

Die Amerikaner nennen sich das vorgeschrittenste Volk der Erde. Aber was ist der Zweck unseres Fortschrittes, wenn dies die Früchte sind, die an dessen Wege wachsen?

So sind die Resultate des Privatbesitzes am Grund und Boden beschaffen, so die Wirkungen eines Prinzips, das mit immer zunehmender Gewalt wirken muß. Nicht weil die Arbeiter schneller zugenommen haben, als das Kapital; nicht weil die Bevölkerung gegen ihren Unterhalt drängt; nicht weil die Maschinen „die Arbeit rar“ gemacht haben; nicht weil ein tatsächlicher Gegensatz zwischen der Arbeit und dem Kapital besteht; sondern einfach, weil der Grund und Boden teurer wird, werden die Bedingungen, unter denen die Arbeit Zugang zu den Naturvorteilen findet, die allein sie zur Produktion befähigen, härter und härter. Das öffentliche Gebiet tritt weiter zurück und wird immer enger. Das Grundeigentum konzentriert sich immer mehr. Derjenige Teil des Volkes, der kein gesetzliches Recht auf den Grund und Boden hat, auf dem er lebt, wird beständig größer.

Die New Yorker „World“ sagt: „Ein nicht am Orte residierender Besitzer, wie der in Irland, wird das charakteristische Merkmal großer landwirtschaftlicher Distrikte in Neu England, der Nominalwert der zu verpachtenden Besitzungen steigt mit jedem Jahr, die beanspruchten Pachten werden in die Höhe geschraubt und der Charakter der Pächter beständig heruntergedrückt.“ Und die „Nation“ sagt mit Bezug auf denselben Gegenstand: „Vermehrter Nominalwert des Landes, höhere Pachten, weniger von ihren Besitzern bewohnte Landgüter, verminderte Produktion, niedrigere Löhne, eine unwissendere Bevölkerung, eine steigende Zahl mit harter Feldarbeit beschäftigter Frauen (das sicherste Zeichen einer sinkenden Zivilisation) und eine beständige Verschlechterung in der Betriebsmethode ) dies sind die Verhältnisse, wie sie von einer vollkommen unwiderlegbaren Masse von Beweisen dargelegt werden.“

Die gleiche Tendenz ist in den neuen Staaten bemerkbar, wo der riesige Maßstab der Kultur an die Latifundien erinnert, welche das alte Italien zu Grunde richteten. In Kalifornien wird ein sehr großer Teil des Ackerlandes von Jahr zu Jahr zu Sätzen verpachtet, die von einem Viertel bis selbst zur Hälfte der Ernte variieren.

Die schwereren Zeiten, die niedrigeren Löhne, die zunehmende Armut, welche sich in den Vereinigten Staaten bemerkbar machen, sind nur Resultate der Naturgesetze, die wir erforscht haben ) Gesetze ebenso allgemein und ebenso unwiderstehlich wie das der Anziehungskraft. Wir gründeten die Republik nicht, als wir im Angesicht der Fürstentümer und Mächte die Erklärung der unveräußerlichen Menschenrechte erließen; wir werden niemals die Republik gründen, bis wir jene Erklärung praktisch dadurch ausführen, daß wir dem ärmsten unter uns geborenen Kinde ein gleiches Anrecht auf seinen heimatlichen Boden verschaffen! Wir schafften nicht die Sklaverei ab, als wir das vierzehnte Amendement ratifizierten; um sie abzuschaffen, müssen wir das Privateigentum am Grund und Boden abschaffen. Wenn wir nicht zu den ersten Prinzipien zurückkehren, nicht die natürlichen Begriffe von Billigkeit anerkennen, nicht das gleiche Recht aller auf den Grund und Boden

proklamieren, werden unsere freien Institutionen vergebens sein, unsere Gemeindeschulen vergebens sein; unsere Entdeckungen und Erfindungen werden nur die Macht vermehren, welche die Massen niederdrückt.